V. b. b.

80 Groschen

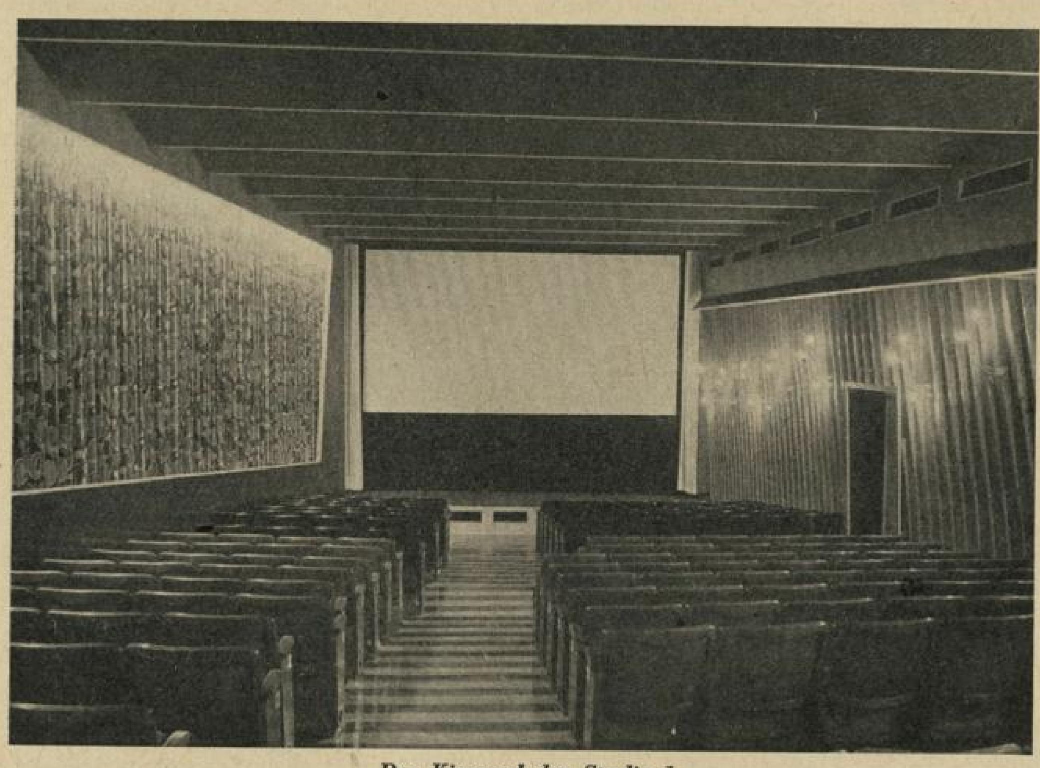
AMTSBLATT der STADT WIEN

81

Samstag, 9. Oktober 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Der Kinosaal des Studio 1

Das erste Wiener Art-Kino

Ein Helfer im Kampf um den guten Geschmack

Am 28. September wurde in der Mariahilfer Straße das erste Wiener Art-Kino eröffnet. Die Vertreter der in- und ausländischen Presse hatten auf Einladung der Kiba Gelegenheit, das neue Kino noch vor der ersten Filmvorführung zu besichtigen.

Sie konnten sich überzeugen, daß alle seitens der Kiba gegebenen Versprechungen eingehalten wurden, und daß sämtliche Räume mit erlesenem Geschmack und allen technischen Errungenschaften ausgestaltet sind. Das im Gebäude des Flottenkinos errichtete „Studio 1" hat einen Fassungsraum für 214 Besucher. Die Saaldecke ist zahnschnittförmig gestaltet, die Seitenwände mit grünem Plastikstoff überzogen. Das Kino verfügt über eine vollautomatische Klimaanlage und wird im Winter mit Warmluft geheizt. In der Projektionskabine befinden sich modernste Apparaturen, die die Vorführung von Filmstreifen aller Größen ermöglichen. Sowohl bei der Ausgestaltung des Zuschauerraumes wie auch bei der technischen Einrichtung wurden die neuesten akustischen und optischen Errungenschaften berücksichtigt.

Stadtrat Afritsch hielt vor der Premiere in seiner Eigenschaft als Präsident der Kiba eine Ansprache, in der er auf die Entstehung dieses neuartigen Filmtheaters hinwies. Als geistigen Vater dieses neuen Kinos bezeichnete er den Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung, Hans Mandl, der seit längerer Zeit die Kiba drängte, für künstlerisch hochwertige Filme, die im normalen Filmprogramm nicht aufgenommen werden können, eine Heimstätte zu errichten. Das vor einem Jahr anläßlich der Eröffnung des modernisierten Flottenkinos gegebene Versprechen wurde nun eingelöst. Aus dem ehemaligen Flotten-Tanzcafé ist eine Filmbühne geworden, die die Aufgabe auf sich nimmt, Filme zu zeigen, die künstlerisch wertvoll sind oder Experimente darstellen, die sonst nicht gezeigt werden können. Die Kiba bemühte sich, diesem Kino einen schönen Rahmen zu geben. Der Kostenaufwand betrug rund eine Million Schilling. Das Kino wird von der Kiba betrieben, die Programmierung wurde jedoch vom Kulturamt der Stadt Wien übernommen. Stadtrat Afritsch gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß das Studio 1 seine Funktion im Wiener Kinoleben erfüllen wird.

Dann sprach Stadtrat Mandl. „Es ist begreiflich und durchaus verständlich", sagte er, „daß sich um den Film, seine Produktion, seinen Verleih und seine Darbietung immer aufs neue die heftigsten Diskussionen entwickeln. Erzielt er doch in seiner Ausstrahlung eine Breitenwirkung, die sonst nur noch von Presse und Rundfunk erreicht wird. Alle Sehnsüchte finden auf der Flimmerwand Erfüllung und was das Leben im grauen Alltag versagt, wird in Bild, Sprache und Musik vor Auge und Ohr gezaubert. Eine Scheinwelt ersetzt meist das wahre Leben, formt Anschauungen und Meinungen, die oft mit der realen Wirklichkeit in Widerspruch stehend, den Menschen verbilden.

Es ist daher nur selbstverständliche Verpflichtung aller am kulturellen, am geistigen

Der vierte Kessel

Am 1. Oktober wurde im E-Werk Simmering in Anwesenheit von Bürgermeister Jonas ein neuer 64-atü-Kessel in Betrieb genommen. Mit der Fertigstellung dieses Kessels hat die Gemeinde Wien das anläßlich der Inbetriebnahme der neuen 64-atü-Anlage zu Beginn des vergangenen Jahres gegebene Versprechen, den vierten Kessel zu bauen, eingelöst. Die 64-atü-Anlage des Kraftwerkes Simmering ist nunmehr planmäßig im Hauptabschnitt ihres Ausbaues vollendet und wird auch im kommenden Winter einen wesentlichen, wahrscheinlich sogar zeitweise den Hauptanteil der Belastung im Wiener Energieversorgungsbereich tragen. Der Inbetriebnahme des neuen Hochleistungskessels, dessen Bau die Stadtverwaltung 34 Millionen kostete, wohnten Stadtrat Dkfm. Nathschläger und der Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Frankowski bei. Die technischen Erläuterungen gaben der Direktor der E-Werke, Dipl.-Ing. Ruiß, und der Betriebsleiter des E-Werkes Simmering, Senatsrat Dr. Mokesch.

Mit der Inbetriebnahme des vierten Hochleistungskessels für 64 atü und 150 t stündliche Dampflieferung wurde die geplante gegenseitige Angleichung der kessel- und maschinenseitigen Maximalleistung innerhalb der neuen 64-atü-Anlage vollzogen. Zugleich wurden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß für die volle Ausnützung der Leistungsspanne zwischen Best- und Spitzenlast der Maschinsätze nunmehr die erforderlichen Dampfmengen zur Verfügung stehen. Die Gesamtleistung im E-Werk Simmering beträgt seit heute die bisher noch nie erreichte Kapazität von 200.000 kW.

Auch im vierten Hochleistungskessel kann wahlweise Staubkohle jeder Güteklasse sowie Heizöl und Erdgas verwendet werden. Für die äußere Mauerummantelung dieses technischen Monstrums, das etwa 25 Meter hoch ist, waren 110.000 Stück Ziegel nötig. Die Brennkammer hat einen Rauminhalt von etwa 650 Kubikmeter, die Gesamtlänge der im Kessel verlegten Rohre beträgt rund 34 Kilometer. Diese Rohrlänge entspricht etwa der Entfernung Stephansplatz—Tulln. Das Gewicht des verarbeiteten Eisens stellt sich auf ungefähr 800 Tonnen. An Schamottesteinen wurden ungefähr 320 Tonnen verbraucht.

Bürgermeister Jonas sprach anläßlich der Inbetriebnahme des neuen Hochleistungskessels den Arbeitern und Ingenieuren des E-Werkes und den am Bau beteiligten Firmen den Dank der Stadtverwaltung für die zeitgerechte Fertigstellung der neuen Anlage aus.

Leben Interessierten, mit Aufmerksamkeit und Sorge den ungehemmten Einfluß dieser hoch technisierten Traumfabrik zu beobachten und kritisch zu ihren Produkten Stellung zu nehmen. Es sind ja wahrlich nicht immer Kinder guten Geistes und eines guten Geschmackes, die uns ins Haus gebracht werden, sondern oft Unheil stiftende Wechselbälge schlimmster Art.

Ich will hier keine Untersuchungen darüber anstellen, ob das nun so sein muß, ob die Schuld beim Produzenten liegt, der sie meist auf den Verleih abwälzt, oder etwa beim Filmverleih, der wieder entschuldigend auf den Kinobesitzer und seine Wünsche hinweist, oder beim Kinobesitzer, der mit dem schlechten Geschmack des Publikums argumentiert, dem er entgegenkommen müsse. Ja, dieses Publikum — diese imaginäre Größe — mit deren Anonymität man so leicht argumentieren kann! Ich glaube, es sollten sich's alle Akteure der großen Traumfabrik doch nicht so einfach machen, und vor allem nicht immer letzten Endes die armen, meist schuldlosen Kinobesucher als Entschuldigung benützen für all das, was man ihnen antut. Es ist ein Circulus vitiosus, zuerst das an sich gute und gesunde Empfinden des Publikums systematisch zu verderben, um sich dann auf diesen schlechten Geschmack berufen und bedenkenlos darauf sündigen zu können.

Es gibt Dutzende Beispiele dafür, daß auch gute Filme — und ein Unterhaltungsfilm muß nicht unbedingt niveaulos sein —, ja, daß beste Filme, denen jeder Publikumserfolg von den sogenannten Fachleuten von vornherein abgesprochen wurde, ausgezeichnete Ergebnisse in jeder Hinsicht brachten. Es ist meiner Meinung nach durchaus möglich, den sogenannten „Geschmack des Publikums“ zu heben, wenn man dies nur mit der gleichen Intensität tun würde, die man aufwendet, ihn zu verderben.

Dieses Art-Kino soll uns Helfer sein in dem Kampf um den guten Geschmack. Wir wollen hier das Beste zeigen, was aus- und inländische Produktion geschaffen hat.

Ich weiß, daß wir eine schwere Aufgabe übernommen haben. Aus den Erfahrungen der letzten Monate wissen wir, daß die Beschaffung dieser Gattung Filme nicht leicht sein wird. Sie werden selten produziert und liegen meist außerhalb des Interessenkreises des Filmverleihs. Wir wissen aber auch, daß in ganz Europa das Verlangen nach guten Filmen immer stärker wird, daß sich eine Reihe von Filmtheatern am Kontinent die gleichen Aufgaben gestellt haben, wie wir sie dem „Studio 1“ stellen, und wir haben berechtigte Hoffnung, in Zusammenarbeit mit diesen Vereinigungen und den hilfsbereiten Verleihfirmen das Programm so gestalten zu können, daß es den hochgestellten Erwartungen entspricht!“

Die billige Gemeinde Wien

Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben unter dem Titel „Die billige Gemeinde Wien“ eine Broschüre, die sich mit der allgemeinen Preisentwicklung in der Nachkriegszeit und den gegenwärtigen Preisen, Betriebsentgelten, Verwaltungsgebühren und Abgaben der Stadt Wien eingehend beschäftigt. Die durchschnittliche Verteuerung der Lebenshaltung ist von 1938 bis 1953 bekanntlich etwa auf das 6,6fache gestiegen, die Preise einzelner Waren um noch mehr. Die Entgelte für Leistungen der Wiener Stadtverwaltung hingegen bewegen sich in einer Höhe, die weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegt.

Tarife der städtischen Unternehmungen

Dies gilt vor allem von den Tarifen der Städtischen Unternehmungen. Den Ausgaben für Gas, Strom und Straßenbahn kommt in der Wirtschaftsrechnung der Wiener Haushalte besondere Bedeutung zu. 90 Prozent der Wiener Wohnungen sind an das Gasnetz angeschlossen, die Versorgung mit elektrischem Strom ist fast hundertprozentig, und die Wiener Verkehrsbetriebe befördern jährlich 500 bis 600 Millionen Fahrgäste. Obwohl der Großhandelspreis für Kohle Ende 1953 rund das Neunfache der Preise vom März 1938 betrug, stieg der Durchschnittspreis für Gas in diesem Zeitraum nicht einmal auf das Vierfache an. Die Elektrizitätswerke haben nach dem Krieg ihre Tarife auf neuer Grundlage erstellt, so daß die derzeitigen Strompreise mit dem Vorkriegspreis nicht ohne weiteres verglichen werden können. Der Durchschnittserlös je Kilowattstunde blieb jedoch weit hinter dem allgemeinen Preisanstieg zurück.

Ein Straßenbahnfahrschein müßte, hätte sein Preis mit der durchschnittlichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten Schritt gehalten, jetzt etwa 2.30 Schilling kosten.

Wasser, Bäder und Gesundheitswesen

Neben den städtischen Unternehmungen gibt es eine Reihe von betriebsmäßig geführten Magistratsabteilungen. Eine der wichtigsten sind die Wasserwerke. Das berühmte Wiener Hochquellwasser ist im Vergleich zu anderen Städten sehr billig. Jeder Bewohner der Stadt erhält pro Tag 50 Liter zu dem niedrigsten Kubikmeterpreis von 40 Groschen; der Mehrverbrauch wird mit 60 Groschen pro Kubikmeter berechnet. Gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet dies bloß eine Erhöhung auf das Doppelte.

Auch bei den städtischen Bädern sind die Tarife so gestaltet, daß sie allen Bevölkerungsschichten die Benützung ermöglichen. Da in Wien gegenwärtig immer noch bloß 14 Prozent der Wohnungen ein Badezimmer besitzen, liegt diese Tarifpolitik auch im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit. Der größte Teil der städtischen Bäder war durch die Kriegsereignisse zerstört oder schwer beschädigt. Die Kosten des Wiederaufbaues, der auch mit einer Erweiterung und Verbesserung der Einrichtungen verbunden war, wurden aus allgemeinen Steuermitteln getragen und nicht auf die Preise überwälzt.

Für den Aufenthalt in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten werden Verpflegsgebühren eingehoben, die zum Großteil die Aufwendung für Ernährung, Arznei und Pflegemittel enthalten. Diese Kosten sind der Beeinflussung durch die Anstaltsleitungen entzogen und müssen zu den in der Wirtschaft marktgängigen Preisen bezahlt werden. Dennoch sind die Erhöhungen der Verpflegsgebühren nirgends dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten gefolgt. So betrug zum Beispiel die Verpflegsgebühr für Erwachsene in der allgemeinen Gebührenklasse im Jahre 1938 11 Schilling, 1953 55 Schilling, also fünfmal so viel, wogegen sich das Preisniveau auf das 6,6fache erhöhte.

Im Interesse der Volksgesundheit erbringt die Gemeindeverwaltung noch viele andere Leistungen, viele davon kostenlos, in Erfüllung ihrer fürsorgerischen Aufgaben, die ein weites Gebiet der städtischen Verwaltung umspannen. Wo Gebühren eingehoben werden, wie zum Beispiel für die Hauskehrichtabfuhr, die Kanalräumung, Vieh- und Fleischbeschau und für die Benützung der städtischen Marktanlagen, bewegen sich die Preiserhöhungen gegenüber der Vorkriegszeit nur in bescheidenem Ausmaß.

Feuerwehr, Ankündigungen und Bestattung

Besonders gering sind auch die Erhöhungen der Beträge, die die Feuerwehr für die entgeltliche Beistellung von Personal, Fahrzeugen und Geräten einhebt. Dies gilt auch für die Tarife der städtischen Ankündigungsunternehmung „Gewista“, die nicht einmal auf das Doppelte gestiegen sind. Die niedrig gehaltenen Tarife wirken sich auch für die Konsumenten günstig aus, da sie den ankündigenden Firmen ermöglichen, ihre Werbungskosten, die natürlich in den Verkaufspreis einkalkuliert werden, niedrig zu halten. Die Durchschnittstarife der Städtischen Bestattung, die seit dem Jahre 1952 zu den Wiener Stadtwerken gehört, betragen gegenüber 1937 derzeit nur etwa das Doppelte. Der besonders billige Tarif der IV. Klasse kommt vor allem minderbemittelten Kreisen zugute. Verstorbene, die keine zahlungsfähigen Hinterbliebene hinterlassen, werden überhaupt kostenlos bestattet. Die von der Gemeinde verwalteten 98 Friedhöfe und 15 Urnenhaine werden ebenfalls betriebsmäßig geführt. Die Entwicklung der Gebührensätze zeigt, daß sie sich gegenüber 1938 höchstens um das Dreifache erhöhten.

Diese Zahlen beweisen, daß die Gemeinde Wien, obwohl auch sie mit dem Spiel von Ursache und Wirkung der Gesamtwirtschaft verflochten ist, ihre Leistungen, gemessen an der Vorkriegszeit, zu einem niedereren Preis als die übrige Wirtschaft der Wiener Bevölkerung erbringt.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Oktober

Im Oktober sind nachstehende Abgaben fällig:

10. Oktober: Ankündigungsabgabe für September, Getränkesteuer für September, Gefrorenessteuer für September, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte September.

14. Oktober: Anzeigenabgabe für September.

15. Oktober: Lohnsummensteuer für September.

25. Oktober: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Oktober.

Stadtsenat

Sitzung vom 28. September 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: VBgm. Honay; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2412; M.Abt. 2a — G 1150.)

Die Dienstentsagung der Pflegerin Ernestine Gral mit Wirksamkeit vom 5. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2429; M.Abt. 2a — L 764.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 1. August 1947, Pr.Z. 553, bezüglich der Entlassung des städtischen Beamten Anton Lestina, geboren 2. März 1902, aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Wien gemäß § 97 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und § 26 lit. d Strafgesetz, mit 2. Mai 1947 wird behoben.

(Pr.Z. 2434; M.Abt. 2a — B 1849.)

Die Dienstentsagung des Brandmeisters Rudolf Babanek mit Wirksamkeit vom 15. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2433; EW — DZ 1634.)

Der kaufmännische Beamte der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Friedrich Jas wird in den neugebildeten Personalstand der Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht übernommen und gemäß § 140 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 2427; M.Abt. 5 — Da 253.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neues Leben, eingetragene Genossenschaft mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Siedlungshauses in Wien 2, Albern, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 26.500 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt wird, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 2415; MAbt. 10 — 753.)

Für neuerliche Ankäufe zur Ergänzung der Sammlung wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 29, Erwerbung von Sammelstücken, Ausgrabungen (derz. Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 2, Eintrittsgelder und Kleiderablagegebühren, mit 5000 S und unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, mit 7000 S zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

(Pr.Z. 2416; M.Abt. 10 — 754.)

Für Mehrausgaben für Plakatierung wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 28, Ausstellungen (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

(Pr.Z. 2423; M.Abt. 10 — 760.)

Der Direktor der Städtischen Sammlungen wird ermächtigt, die Inventarnummer 70230, Johann Baptist Lampi d. Ä., Selbstbildnis, zum bestmöglichen Preis zu verkaufen oder zu vertauschen. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 2414; MD — 3381.)

Die für das Jahr 1954 im Oktober dieses Jahres nach § 9 des Rentenbemessungsgesetzes, BGBl. Nr. 151/54, gewährte Sonderzahlung (13. Monatsrente) aus der Rentenversicherung und aus der Unfallversicherung wird von der Stadt Wien als Träger der öffentlichen Fürsorge nicht zum Ersatz des eigenen Aufwandes beansprucht, und zwar selbst dann nicht, wenn vorliegende Zessionen einen solchen Anspruch juristisch begründen würden. (§ 99 GV. — An den GRA. II, IV, V und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 4232; M.Abt. 11 — XII/38.)

Für Kosten von Veranstaltungen und höhere Sachausgaben der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher wird zu Rubrik 402, Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher, unter Post 28, Veranstaltungen (derz. Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S, und unter Post 39, Verschiedene Sachausgaben (derz. Ansatz 500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleider, zu decken sind. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

Berichterstatter StR. Thaller bzw. StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2422; M.Abt. 23 — N 13/7.)

1. Die Errichtung eines Betriebsgebäudes für Gartenpersonal der M.Abt. 42 — Stadtgartenamt auf dem Gelände der Praterverwaltung, Gst. 1322/1, 2, Prater Hauptallee 2, nach den vorgelegten Plänen der M.Abt. 19 wird genehmigt.

2. Die Kosten für dieses Betriebsgebäude, die nach dem derzeitigen Baukostenindex auf 1,200.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Vom erforderlichen Sachkredit im Betrag von 1,200.000 S sind im Voranschlag für 1954 als 1. Baurate 700.000 S auf der A.R. 632.51, lfd. Nr. 355a, Gärtnerhaus, 2, Prater, zu bedecken; für das restliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Betriebsgebäudes für Gartenpersonal der M.Abt. 42 — Stadtgartenamt im Prater, 2, Hauptallee Nr. 2, erteilt. Die Parkschutzbestimmungen werden gleichzeitig für diesen Bau außer Kraft gesetzt. (§ 99 GV. — An GRA. VII, II und Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Thaller.

(Pr.Z. 2421; M.Abt. 18 — Reg XIX/18.)

In Ergänzung des Fluchtlinienplanes werden für das im Plan Nr. 2903, Zl. M.Abt. 18/Reg. XIX/18/54, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hungerbergstraße, Grinzinger Allee und Huschkagasse im 19. Bezirk (Kat.G. Grinzing) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Auf den von den Baufluchtlinien umschlossenen Baulandflächen (rosa lasiert) dürfen in der Bauklasse II Objekte mit nicht mehr als drei Hauptgeschossen, in der Bauklasse I mit nicht mehr als zwei Hauptgeschossen zur Errichtung gelangen.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5449/64/54.)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 5, Josef Schwarz-Gasse-Gießaufgasse, bestehend aus 9 Stiegenhäusern mit 6 bis 7 Wohngeschossen und 190 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 21. Oktober 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5362 a/71/54.)

Vergebung von Malerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Deutschordenstraße, Bauteil Süd, bestehend aus 12 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 145 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 18. Oktober 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5469/28/54.)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 11, Geiselbergstraße-Geiereckstraße, II. Bauteil, bestehend aus 6 Stiegenhäusern mit 3 bis 5 Wohngeschossen und 104 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 19. Oktober 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5433/60/54.)

Vergebung von Stukkaturungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Steinbruchstraße-Maroltingergasse, Bauteil I, bestehend aus 16 Stiegenhäusern mit 4 bis 5 Wohngeschossen und 209 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 20. Oktober 1954, um 8.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 34 — 54002/7/54.)

Vergebung von Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse, II. Bauteil, Stiegen 1 bis 4 und 10 bis 12, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 131 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 26. Oktober 1954, um 11.15 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V. D. Nr. 352 und 354 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610f, während der Amtsstunden auf.

*

(M.Abt. 34 — 54002/6/54.)

Vergebung von Installationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Spittelbreitengasse, II. Bauteil, Stiegen 5 bis 9 und 13 bis 15, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 134 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 26. Oktober 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 34, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Es wird empfohlen, die für den Kostenvoranschlag zu verwendende Drucksorte V. D. Nr. 349 mitzubringen, die in der städtischen Hauptkassa, Drucksortenverlag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Hochparterre, erhältlich ist.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 34, Zimmer 610f, während der Amtsstunden auf.

3. Die im Antragsplan mit rotem „G" bezeichneten Flächen (gelb-grün lasiert) gelten als Vor- bzw. Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

4. Alle sonstigen Bestimmungen für das Plangebiet bleiben unverändert.
(§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2420; M.Abt. 18 — Reg XIII/11.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2887, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIII/11/54, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Franz Schubert-Gasse und der Franz Asenbauer-Gasse im 13. und 23. Bezirk (K.G. Mauer) nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demgemäß werden die rot gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Gegen den neu festgesetzten Weg dürfen keine Ausfahrten ausgeführt werden.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die übrigen Fluchtlinien sowie die Bebauungsbestimmungen bleiben ungeändert.
(§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2419; M.Abt. 18 — Reg XIX/1.)

In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2811, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIX/1/54, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grinzinger Straße, Heiligenstädter Straße, Kindergartengasse und Gasse 1 im 19. Bezirk (Kat.G. Heiligenstadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien und die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt. Dementsprechend werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Baufluchtlinien ungültig.

2. Die im Antragsplan von den Baufluchtlinien umschlossenen (rosa lasierten) Flächen gelten als Bauflächen, während die mit rotem „G" bezeichneten (und gelbgrün lasierten) Flächen als Vor- bzw. Hausgärten festgesetzt werden, als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten sind.

3. Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, auf ihrem Grundstück Nr. 278 im E.Z. 256, Kat.G. Heiligenstadt, im Zuge der Kindergartengasse an der im Plan bezeichneten Stelle die Herstellung eines 3 m breiten öffentlichen Weges samt den notwendigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Herstellung eines mindestens 3,50 m hohen Durchganges vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Durchganges ist unzulässig.

4. Die Ausgestaltung des Querprofiles der Gasse 1 hat nach den im Detailplan (Blg. 2) eingetragenen Ausführungslinien zu erfolgen.

5. Die Höhen der Gasse 1 mit dem Umkehrplatz sind dem bestehenden Gelände anzupassen.

6. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.
(§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2418; M.Abt. 18 — Reg V/3.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2741, Zl. M.Abt. 18 — Reg V/3/54, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen Geigergasse, Gassergasse, Hollgasse und Wiedner Hauptstraße im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Die schwarz gezogenen, hinterschrafften und rot gekreuzten Baulinien werden außer Kraft gesetzt. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

2. Auf der mit einem roten „N" bezeichneten Fläche innerhalb der inneren Baufluchtlinien ist die Errichtung von Nebengebäuden gestattet.

3. Der Eigentümer des Grundstückes Wiedner Hauptstraße O.Nr. 119 ist verpflichtet, die zu überbauenden Grundstückteile im Bauland zu belassen, an der in der Planbeilage 2 bezeichneten Stelle im Zuge der Geigergasse die Herstellung einer 8 m breiten Straße samt allen erforderlichen Einbauten zu dulden und im Baufall eine mindestens 4,20 m hohe Durchfahrt, beiderseits mit Durchgängen, vorzusehen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig. Auf der mit den Ziffern 1 bis 4 (1) bezeichneten Fläche ist die Errichtung eines überhöhten Gebäudeteiles mit einer Gesamthöhe von 24 m zulässig.

4. Die (im Originalplan dunkelrot lasierten) mit rotem „Ö.Z." bezeichneten Grundstücke erhalten die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke".

5. Die rot geschriebenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen — bezogen auf Wiener Null — festgesetzt.

6. Alle übrigen Bebauungsbestimmungen — Bauklasse IV, geschlossen, gemischtes Baugebiet (B IV e) — bleiben in Geltung.
(§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2417; M.Abt. 18 — Reg V/4.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2889, Zl. M.Abt. 18 — Reg V/4/54, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen Josef Schwarz-Gasse, Margaretenstraße, Johannagasse und Arbeitergasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Die schwarz gezogenen, hinterschrafften und rot gekreuzten Baulinien werden außer Kraft gesetzt. Die rot strichlierten Linien werden als innere bzw. seitliche und vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die schwarz strichlierten, rot gekreuzten Baufluchtlinien werden außer Kraft gesetzt.

2. Die (im Originalplan grün lasierten) mit einem roten „G" bezeichneten Flächen innerhalb der Baublöcke sind von jeder Bebauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

3. Auf den im Plan mit den Ziffern 1 bis 4 (1) und 5 bis 8 (5) umgrenzten Flächen ist die Errichtung überhöhter Gebäudeteile mit einer Gesamthöhe von 24 m zulässig.

4. Der Eigentümer der Grundstücke 613/2 und 615/6, beide Kat.G. Margareten, ist verpflichtet, den zu überbauenden Grundstückteil 613/9 (ebenfalls Kat.G. Margareten) ins Bauland zu legen und an der im Plan bezeichneten Stelle die Herstellung einer 7 m breiten Straße samt den erforderlichen Einbauten zu dulden. Im Baufall ist für die Herstellung einer mindestens 5 m hohen Durchfahrt mit beiderseitigen Durchgängen vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig.

5. Die übrigen Bebauungsbestimmungen — Bauklasse IV, geschlossen, gemischtes Baugebiet (B IV e) — bleiben in Geltung. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2437; M.Abt. 49 — 1277.)

Der Verkauf von rund 400 fm Nadelnutzholz, Fichte, Tanne, aus dem Revier Weichselboden der städtischen Forstverwaltung Wildalpen an die Firma Rohrbachers Söhne, Gußwerk, Steiermark, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. VII und Gemeinderat.)

Berichterstatter StR. Bauer.

(Pr.Z. 2428; M.Abt. 57 — Tr X/40/2.)

Der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, von dem Eintrittsrecht gemäß § 18 des Landesgesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. für Wien Nr. 20/51, Gebrauch zu machen und in den Kaufvertrag zwischen Franz und Maria Komuczky, Wien 10, Columbusgasse 94, und Gustav und Gisela Zwickelsdorfer, 10, Unter-Laa 10, betreffend 186/960 Anteile der Liegenschaften K.Z. 452, 695 und 741, Kat.G. Ober-Laa-Stadt, einzutreten. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

Berichterstatter StR. Afritsch.

(Pr.Z. 2431; M.Abt. 62 — I/G 268.)

Der Preis, der den politischen Parteien für die Abschrift eines Wählerverzeichnisses der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1954 anzurechnen ist, wird mit einem Betrag von 11.560 S festgesetzt. (§ 99 GV. — An den GRA. X.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(Pr.Z. 2402; GW.)

Hauptrohrlegungen durch die Wiener Stadtwerke — Gaswerke, Nachtragskredit; Virement.

(Pr.Z. 2403; GW.)

Ausbau der Rohrleitungen durch die Wiener Stadtwerke — Gaswerke für Siedlungen und Randgebiete; 2. Nachtragskredit.

(Pr.Z. 2404; VB-DZ 3300/53/7/8.)

Ausfertigung bahneigener (Verkehrsbetriebe), Ausweise für Kinder von mehr als 1,50 m Größe, die aus den von den Hochwasserkatastrophe heimgesuchten Gebieten vorübergehend in Wien Aufnahme gefunden haben.

(Pr.Z. 2405; VB-DZ 5251/41/323 b.)

Verlängerung der Autobuslinie 20; Tariffestsetzung.

(Pr.Z. 2406; VB-DZ 5104/54/1 d.)

Erneuerung der Gleisanlagen durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in der Landstraßer Hauptstraße von Juchgasse bis Schlachthausgasse, Sachkredit; Virement.

(Pr.Z. 2407; VB-DZ 5113/54/1.)

Erneuerung und Regulierung der Gleisanlagen durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in der Porzellangasse von Glasergasse bis Berggasse, Sachkredit; Virement.

(Pr.Z. 2408; VB-DZ 5112/54/1 d.)

Umlegung der Gleisanlagen durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in der Lassallestraße von Venediger Au bis Radingerstraße, Sachkredit; Virement.

(Pr.Z. 2409; VB-DZ 5112/54/1.)

Erneuerung der Gleisanlagen durch die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in der Praterstraße von der Großen Mohrengasse bis Mayergasse, Mittellage, Nachtragskredit; Virement.

(Pr.Z. 2410; VB-DZ 2129/53/4 c.)

Anschaffung von 20 Stadtautobussen, Nachtragskredit; Virement.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 23. September 1954

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller, die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Maller, Helene Potetz, Doktor Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner die OSRe. Dipl.-Ing. Dr. techn. Pecht, Dipl.-Ing. Dr. techn. Tillmann, SR. Dipl.-Ing. Frey.

Entschuldigt: GRe. Kammermayer, Arch. Ing. Lust.

Schriftführer: KzlR. Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2440/54; M.Abt. 24 — 5434/70/54.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Nord, sind der Firma Franz Birtner, 10, Leibnizgasse 54, auf Grund ihres Anbotes vom 25. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1869/54; M.Abt. 23 — J/1/83/51.)

Für Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten in der Stadion-Hauptkampfbahn, im Stadion-Bad und in der Stadion-Rennbahn wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 5,548.100 S) eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 311, Körpersport, Post 51, Stadion-Stockwerksaufbau, zu bedecken ist.

(A.Z. 2425/54; M.Abt. 24 — 5414/86/54.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Steinbauergasse-Böckhgasse-Längenfeldgasse, sind den Firmen Martin Strobel, 5, Vogelsanggasse 33, zu drei Fünftel und Emil Fehrenbach, 7, Zieglergasse 55, zu zwei Fünftel auf Grund ihrer Anbote vom 17. August 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 2427/54; M.Abt. 30 — B 22/67/54.)

Die zusätzliche Aufstellung eines Pumpenaggregates von 200 l/sec Förderleistung und die Verbesserung des Antriebes eines bestehenden Pumpenaggregates im Abwasserpumpwerk im 22. Bezirk, Kaisermühlen, wird mit den Gesamtkosten von 81.000 S genehmigt.

(A.Z. 2426/54; M.Abt. 23 — N 13/7/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII, II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Betriebsgebäudes für Gartenpersonal der M.Abt. 42 — Stadtgartenamt auf dem Gelände der Praterverwaltung Gst. 1322/1, 2, Prater Hauptallee 2, nach den vorgelegten Plänen der M.Abt. 19 wird genehmigt.

2. Die Kosten für dieses Betriebsgebäude, die nach dem derzeitigen Baukostenindex auf 1,200.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Vom erforderlichen Sachkredit im Betrag von 1,200.000 S sind im Voranschlag für 1954 als erste Baurate 700.000 S auf der A.R. 632/51 laufende Nr. 355 a, Gärtnerhaus, 2, Prater, zu bedecken; für das restliche Erfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Haushaltsjahre Vorsorge zu treffen.

(A.Z. 2400/54; M.Abt. 26 — Kr 36/152/54.)

Für den Einbau einer Luftveredelungsanlage wird die Erhöhung des mit GRA. VI 34/54 vom 14. Jänner 1954 genehmigten Kostenerfordernisses für den Zubau zur 2. Unfallstation der 2. Chirurgischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses von 500.000 S auf 700.000 S genehmigt.

(A.Z. 2453/54; M.Abt. 32 — XXI/45/54.)

Die Zentralheizungsarbeiten für den Kindergarten, 21, Siemensstraße, sind der Firma Luss & Co., 7, Zieglergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2480/54; M.Abt. 24 — 5445/50/54.)

Die Spenglerarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 16, Zagorskigasse-Herbststraße, Bauteil III, sind der Firma Friedrich Katlein, „Oka", 14, Linzer Straße 160, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2488/54; M.Abt. 29 — H 855/54.)

Die Durchführung der Oberbauarbeiten an der Hafenbahn Lobau, Übergabebahnhof, Gleis 7, zwischen km 3,830 und 4,460, mit dem Gesamterfordernis von 235.000 S wird genehmigt.

Die Oberbauarbeiten sind an die Firma Dipl.-Ing. Winkler & Co., 1, Heßgasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954 zu vergeben.

(A.Z. 2502/54; M.Abt. 26 — DK 80/54.)

Die Renovierungsarbeiten an der Pestsäule, 1, Am Graben, werden mit einem Kostenerfordernis in der Höhe von 90.000 S genehmigt.

(A.Z. 2507/54; M.Abt. 26 — Hpfl 2/80/54.)

1. Die Instandsetzung bzw. die Neuherstellung des Traufenpflasters in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau wird mit einem Kostenerfordernis von 102.000 S genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten für die Traufenpflasterinstandsetzung in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau sind an die Firma Ing. Franz Steppan, 23, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, auf Grund ihrer Anbote vom 21. Mai und 3. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2520/54; M.Abt. 27 — W IX/E 10/54.)

Das Mehrerfordernis für die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage Thuryhof, 9, Marktgasse 3—7, im Betrage von 269.100 S auf den Betrag von 911.100 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 2465/54; M.Abt. 32 — KrA XIII/105/54.)

Die Lieferung einer kompletten Eiserzeugungsanlage im Altersheim Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 70.000 S wird genemigt.

Die Lieferung der Eiserzeugungsanlage im Altersheim Lainz sind der Firma Astra, 12, Wurmbstraße 19, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1953 und 10. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2444/54; M.Abt. 26 — V/AH 43/3/54.)

Die Anstreicherarbeiten für das Amtshaus, 5, Vogelsanggasse 36, sind der Firma Heinrich Hollerwöger, 5, Amtshausgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 30. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2433/54; M.Abt. 30 — K/25/36/53.)

Die Erhöhung des Sachkredites für die Instandsetzung des rechten Liesingtalsammelkanals, 25, Liesing, Häckelstraße, von 80.000 S auf 83.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2420/54; M.Abt. 27 — W XI/Qu 1/54.)

Die Behebung der Zeitschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 11, Simmeringer Hauptstraße 142—150, Stiegen 10—22, mit



einem Gesamtkostenerfordernis von 354.000 S wird genehmigt.

Die Anstreicherarbeiten sind den Firmen Heinrich Repa, 10, Davidgasse 6, Fred Schaschl, 2, Thugutgasse 3, Karl Beilner, 9, Thurygasse 5, und Egon Hinner, 9, Bleichergasse 14, auf Grund ihrer Anbote vom 27. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2411/54; M.Abt. 27 — G XXIII/90/3/54.)

Der Abbruch des städtischen Althauses, 23, (neu) Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 294, wird genehmigt.

(A.Z. 2403/54; M.Abt. 18 — Reg V/4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2889, M.Abt. 18 — Zl. Reg V/4/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Josef Schwarz-Gasse, Margaretenstraße, Johannagasse und Arbeitergasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Die schwarz gezogenen, hinterschrafften und rot gekreuzten Baulinien werden außer Kraft gesetzt. Die rot strichlierten Linien werden als innere bzw. seitliche und vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Die schwarz strichlierten, rot gekreuzten Baufluchtlinien werden außer Kraft gesetzt.

2. Die (im Originalplan grün lasierten) mit einem roten G bezeichneten Flächen innerhalb der Baublöcke sind von jeder Bebauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

3. Auf den im Plan mit den Ziffern 1—4 (1) und 5—8 (5) umgrenzten Flächen ist die Errichtung überhöhter Gebäudeteile mit einer Gesamthöhe von 24 m zulässig.

4. Der Eigentümer der Gste. 613/2 und 615/6, beide Kat.G. Margareten, ist verpflichtet, den zu überbauenden Grundstückteil 613/9 (ebenfalls Kat.G. Margareten) ins Bauland zu legen und an der im Plan bezeichneten Stelle die Herstellung einer 7 m breiten Straße samt den erforderlichen Einbauten zu dulden. Im Baufalle ist für die Herstellung einer mindestens 5 m hohen Durchfahrt mit beiderseitigen Durchgängen vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig.

5. Die übrigen Bebauungsbestimmungen — Bauklasse IV, geschlossen, gemischtes Baugebiet (B IV e) — bleiben in Geltung.

(A.Z. 2457/54; M.Abt. 34 — 54.000/123/54.)

Die Lieferung von 2500 Stück Gaseckhähnen, ½", samt Holländer und Steckschlüssel, sind als Ergänzungsauftrag der Mondseer Armaturenfabrik, 16, Liebhartsgasse 10, auf Grund ihres Anbotes zu übertragen.

(A.Z. 2461/54; M.Abt. 29 — 4543/54.)

Das Ansuchen der Firma Bmst. Johann Strauß, Kaltenleutgeben, um eine Bauzeitverlängerung von 6 Wochen für den Umbau der Liesingbachbrücke zur Osramfabrik im Zuge

der Karl Heinz-Straße im 23. Bezirk, Atzgersdorf, wird genehmigt.

(A.Z. 2468/54; M.Abt. 26 — Kr 37/254/54.)

Die Baumeisterarbeiten im Franz Josef-Spital für die Errichtung eines Zentrallaboratoriums im Stöckelgebäude sind der Firma Dipl.-Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Juni für die Pavillone C und K und Brief vom 18. August 1954 für das Stöckelgebäude zu übertragen.

(A.Z. 2491/54; M.Abt. 29 — 4550/54.)

1. Die Arbeiten für den Umbau und die Verlegung des Bischofsteges in Ober-Laa mit einem Gesamtkostenaufwand von 100.000 S werden genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Franz Zwettler, 18, Gersthofer Straße 28, zu vergeben.

(A.Z. 2496/54; M.Abt. 26 — Sch 129/18/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Wiederinstandsetzung und Modernisierung des Schulgebäudes, 10, Leibnizgasse 33, sind der Firma Ferdinand Grell sen., Bauges. mbH, 3, Salmgasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 13. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2511/54; M.Abt. 26 — Fw 1/65/54.)

Die Fassadierungsarbeiten für den Wiederaufbau des Objekts der Feuerwehrzentrale, 1, Am Hof 9, sind der Firma Arbeitsgemeinschaft Universale Hoch- und Tiefbau AG — Union Baugesellschaft, 1, Renngasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 6. September beziehungsweise ihres Schreibens vom 7. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2450/54; M.Abt. 26 — Vor 181/54.)

Für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in Altersheimen der Stadt Wien wird im Voranschlag 1954 zur Rubrik 421, Altersheime, Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 4,920.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 500.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2467/54; M.Abt. 30 — K 25/55/54.)

Der Bau eines Straßenkanals nach dem Trennsystem in Rodaun, Sauberskirchengasse, von der Pumpgasse bis zur Kaiser Franz Josef-Straße, wird mit einem Kostenerfordernis von 355.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32, auf Grund ihres Anbotes vom 13. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2445/54; M.Abt. 26 — I AH 33/53/54.)

Die Herstellung von neuen WC-Anlagen im Amtshaus, 1, Schottenringblock, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 100.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2436/54; M.Abt. 28 — 720/53.)

Die für die Beseitigung der Verkehrsenge und den Ausbau der Kaltenleutgebener Straße in Rodaun, von der Perchtoldsdorfer Straße bis Schloßgasse, erforderliche Erhöhung des Kostenerfordernisses von 690.000 S auf 750.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2419/54; M.Abt. 27 — EV 34/3/54.)

Die Abbrucharbeiten des städtischen Althauses, 5, Hauslabgasse 19, sind der Firma H. Schu u. Co., 3, Esteplatz 5, zu den Preisen ihres Anbotes vom 11. August 1954 zu übertragen.

Die Ausgaben in der Höhe von 51.800 S sind auf Rubrik 811/20, 220/32 zu bedecken, die Einnahmen in der Höhe von 50.300 S auf Rubrik 811/6, 260/01 in Eingang zu nehmen.

(A.Z. 2431/54; M.Abt. 27 — E X/3/2/54.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 10, Herzgasse 76, sind der Firma Bmstr. Karl Schnittler, 7, Wimbergergasse 32, auf Grund ihres Anbotes vom 30. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2402/54; M.Abt. 25 — EV V/15/54.)

Die Erhöhung des für die Durchführung der notstandspolizeilichen Maßnahme im Hause, 5, Siebenbrunnengasse 42, genehmigten Betrages von 36.500 S um 14.000 S auf 50.500 S wird genehmigt. Die Vergebung auch der zusätzlichen Arbeiten an die Firma G. A. Wayss, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 2521/54; M.Abt. 26 — Hpfl 1/99/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 25. Februar 1954, Zl. 354/54, genehmigte Instandsetzung von Fenstern in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, Pavillon 8, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma Leopold Krizek, 14, Penzinger Straße 140, auf Grund ihres Anbotes vom 9. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2451/54; M.Abt. 25 — EV X/4/54.)

Die Durchführung der mit Verständigung der M.Abt. 37/X vom 5. Mai 1954 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Tolbuchinstraße 18, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 54.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2452/54; M.Abt. 25 — EV II/6/54.)

Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Kleine Pfarrgasse 7, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 120.000 S wird genehmigt. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Rudolf Kirkovic, 2, Erzherzog Karl-Platz 26, auf Grund ihres Anbotes vom 8. September 1954 zu vergeben.

(A.Z. 2477/54; M.Abt. 30 — K 10/32/54.)

Der Bau eines Straßenunratskanals, 10, Rieplstraße, von Nr. 2 bis Nr. 6, wird mit einem Kostenerfordernis von 58.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Anbotes vom 11. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2490/54; M.Abt. 29 — H 860/54.)

Die Bestellung von verschiedenem Oberbaukleinmaterial mit einem Betrag von 70.000 S wird genehmigt.

Die Lieferung wird der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, 1, Friedrichstraße Nr. 4, auf Grund des vorgelegten Generalanbotes 314.569/1/10 vom 3. November 1953 mit Nachtrag 314.569/1/12 vom 5. Jänner 1954 übertragen.

(A.Z. 2414/54; M.Abt. 18 — Reg V/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2741, M.Abt. 18 — Zl. Reg V/3/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Geigergasse, Gassergasse, Hollgasse und Wiedner Hauptstraße im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Die schwarz gezogenen, hinterschrafften und rot gekreuzten Baulinien werden außer Kraft gesetzt. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

2. Auf der mit einem roten N bezeichneten Fläche innerhalb der inneren Baufluchtlinien ist die Errichtung von Nebengebäuden gestattet.

3. Der Eigentümer des Gstes. Wiedner Hauptstraße 119 ist verpflichtet, die zu überbauenden Grundstückteile im Bauland zu belassen, an der in der Planbeilage 2 bezeichneten Stelle im Zuge der Geigergasse die Herstellung einer 8 m breiten Straße samt allen erforderlichen Einbauten zu dulden und im Baufalle eine mindestens 4,20 m hohe Durchfahrt, beiderseits mit Durchgängen, vorzusehen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig. Auf der mit den Ziffern 1—4 (1) bezeichneten Fläche ist die Errichtung eines überhöhten Gebäudeteiles mit einer Gesamthöhe von 24 m zulässig.

4. Die (im Originalplan dunkelrot lasierten) mit rotem Ö.Z. bezeichneten Grundstücke erhalten die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke".

5. Die rot geschriebenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen — bezogen auf Wiener Null — festgesetzt.

6. Alle übrigen Bebauungsbestimmungen — Bauklasse IV, geschlossen, gemischtes Baugebiet (B IV e) — bleiben in Geltung.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 2469/54; M.Abt. 26 — Fh 8/22/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 8. April 1954, Zl. 779/54, genehmigten Kredits für die Instandsetzung der Lainzer Tiergartenmauer im Abschnitt Laaber Steig-Weidlingau in der Höhe von 70.000 S um 80.000 S auf 150.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2438/54; M.Abt. 30 — K 17/1/53.)

Die Erhöhung des Sachkredits für den Umbau von Straßenunratskanälen, 17, Hernalser Hauptstraße, von Nr. 34 bis zum Elterleinplatz, von 1,570.000 S auf 1,600.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2432/54; M.Abt. 27 — XVI/AA 2/54.)

Die Anstreicherarbeiten für das Wohnhaus, 16, Possingergasse 47—51, sind der Firma Alfred Hyrtl, 17, Neuwaldegger Straße 19—21, auf Grund ihres Anbotes vom 31. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2416/54; M.Abt. 32 — KrA XIX/16/54.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI, A.Z. 37/54, genehmigten Betrages von 200.000 S für die Umstellung auf zwei wirtschaftliche Feuerungen in der Kinderklinik Glanzing um 25.000 S auf insgesamt 225.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2418/54; M.Abt. 29 — 4407/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußsohle zwischen der Pilgrambrücke und der Nevillebrücke in Wien, 6, werden genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma Dipl.-Ing. Kopf, 1, Fischerstiege 4/6, auf Grund ihres Anbotes vom 21. August 1954 übertragen.

(Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 35 — 946/54)

Bescheid

Auf Grund der amtlichen Untersuchung werden gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien vom 28. Juni 1934 über Ölfeuerungsanlagen, LGBl. Nr. 35, die von der Firma Unitherm, Österr. Gesellschaft für universelle Wärmetechnik m.b.H., Wien 21, Prager Straße 145, zur Begutachtung vorgelegten vollautomatischen Brenner der Type Unimat 8, 20, 35 und 60 sowie das Sparheizrohr Bauart Unitherm für den Betrieb der Brenner mit „Heizöl schwer" und nach Abschaltung des Brenner-Durchflußerhitzers für „Heizöl leicht" entsprechend der von der Firma Unitherm vorgelegten, mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Beschreibung, Zeichnung und den Abbildungen bei Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen als im Sinne der Verordnung ausreichend gesichert anerkannt und zur Verbrennung von Heizölen in Feuerstätten sowie zum Einbau in Ölfeuerungsanlagen im Verwaltungsbereich von Wien grundsätzlich zugelassen.

Die Brenner der Type Unimat 8, 20, 35 und 60 haben eine Ölleistung von 8, 16, 35 und 60 kg pro Stunde; sie arbeiten mit Hochdrucközerstäubung unter zwangsläufiger Zuführung von Verbrennungsluft. Die aus der Düse austretenden Ölnebel werden durch eine Funkenstrecke gezündet. Die Zündelektroden werden von einem unterhalb des Brennermotors angeordneten Hochspannungszündtransformator mit einer Spannung von 2 × 5000 V versorgt.

Beim Betrieb des Brenners saugt die mit einem Filter ausgestattete Hochdruckzahnradpumpe das Heizöl aus dem Öllager- oder Zwischenbehälter an. Bevor das Heizöl die Brennerdüse erreicht, wird es durch einen nach dem Niederfrequenz-Induktionsprinzip gebauten Durchflußerhitzer mit Thermostatsteuerung aufgeheizt. Ein Schaltschütz schließt den Stromkreis zum Brennermotor über ein Verzögerungsrelais erst dann, wenn der Durchflußerhitzer das Öl genügend erwärmt hat. Bei Erreichen eines Öldruckes von mindestens 7 atü öffnet das durch Federkraft schließende Mindestdruck-Schnellschlußventil und das Heizöl wird an der Brennerdüse mit einem an der Pumpe einstellbaren Druck zerstäubt. Eine am Brennerrohrende vor der Düsenöffnung angebrachte Luftstauscheibe gibt durch Schrägschlitze der Verbrennungsluft eine dem Öldrall entgegengesetzte Bewegung und erzeugt so ein Öl-Luftgemisch. Gleichzeitig erhält bei eingeschaltetem Motor der Zündtransformator über einen Schaltautomaten Spannung und die Elektroden zünden das Öl-Luftgemisch. Das überschüssige geförderte Heizöl und das durch die Wärmeeinwirkung im Durchflußerhitzer expandierende Öl wird über eine in die Leitung zwischen Durchflußerhitzer und Hochdruckzahnradpumpe eingebaute Dreiwegblende zur Saugleitung der Pumpe zurückgeführt. Bei abgestelltem Brennermotor und Absinken des Öldruckes unter 7 atü schließt das Schnellschlußventil wieder und verhindert so das Abtropfen des Öles aus der Düse.

Jeder Brenner kann von Thermostaten gesteuert werden, die je nach Wärmebedarf ein selbsttätiges Ein- und Ausschalten der Ölfeuerung besorgen. Die Hochspannungszündeinrichtung wird von einem Feuerwächter gesteuert und von diesem ein- oder ausgeschaltet. Es können entweder thermische Feuerwächter mit Bimetallspiralen, optische Feuerwächter mit Selen- beziehungsweise Photozellensteuerung oder für größere Leistungen Membranfeuerwächter verwendet werden. Jeder Feuerwächter schaltet über ein Zeitrelais oder dergleichen beim Ausbleiben der Flammenbildung oder Abreißen der Flamme im Feuerraum den Zündtransformator vorübergehend wieder ein und den Brenner, wenn es innerhalb einer einstellbaren Zeit von maximal 2 Minuten nicht zur Flammenbildung kommt, ab. Gleichzeitig wird im Schaltautomat der Brennerstromkreis unterbrochen, die Störlampe eingeschaltet und der Brenner kann nur von Hand aus wieder eingeschaltet werden.

Die für den Betrieb erforderlichen Schaltelemente, Sicherheitsschalter, Kontrollampen und Sicherungen sind in einem Schaltautomaten eingebaut.

Für den Betrieb der Brenner mit „Heizöl schwer" ist es notwendig, das Öl im Lager- oder Zwischenbehälter ansaugfähig aufzuheizen. Zu diesem Zwecke wird im Behälter ein Sparheizrohr, Bauart Unitherm, mit einer Elektroheizpatrone eingebaut, welche das Heizöl unmittelbar bei der Entnahmestelle aufheizt.

Die Heizpatrone erwärmt das Öl im Umkreis des Sparheizrohres, so daß es am unteren Teil in das Sparheizrohr einfließen kann und in dem labyrinthartig ausgebildeten Innenrohr nach weiterer Aufheizung durch die Patrone zur Entnahmestelle führt. Das Sparheizrohr ist mit einem Zeigerthermometer und einem Thermostaten für die Heizpatrone mit Maximal- und Mindesttemperaturschalter ausgestattet. Der Mindesttemperaturschalter verhindert über eine Quecksilberschaltröhre das Einschalten des Brennermotors, wenn das Heizöl nicht die erforderliche Temperatur und damit die entsprechende Viskosität erreicht hat.

Das Sparheizrohr kann auch durch andere wärmetragende Mittel, wie zum Beispiel dampf- oder warmwasserbeheizte Rohrschlangen beziehungsweise Rohrregister erwärmt werden.

Außerdem werden die zum Brenner führenden Ölleitungen und die Hochdruckzahnradpumpe mit einer elektrischen Heizbandage, Bauart Unitherm, ummantelt, welche die Temperatur des Heizöles beim Stillstand der Anlage etwa 30 Grad C über der Raumtemperatur hält.

Beim Betrieb der Brenner mit „Heizöl leicht", das eine Viskosität bis 8 Grad E bei 20 Grad C hat, wird die Erwärmung des Öles im Behälter und in den Rohrleitungen ausgeschaltet, wogegen die Aufheizung durch den Induktionsheizkörper im Brenner aufrecht bleibt. Bei Dieselöl entfällt auch diese Aufheizung.

Im übrigen wird auf die einen Bestandteil des Bescheides bildende Beschreibung der Firma „Unitherm" und die Zeichnung sowie die Abbildungen verwiesen.

Bedingungen

1. Das Mindestdruck-Schnellschlußventil muß den Zufluß des Heizöles zur Düse sofort unterbrechen, wenn der Öldruck unter dem Mindestzerstäubungsdruck der Düse sinkt.

2. Der die Heizung des Sparheizrohres steuernde Thermostat muß eine Erwärmung des Heizöles über 80 Grad C verhindern.

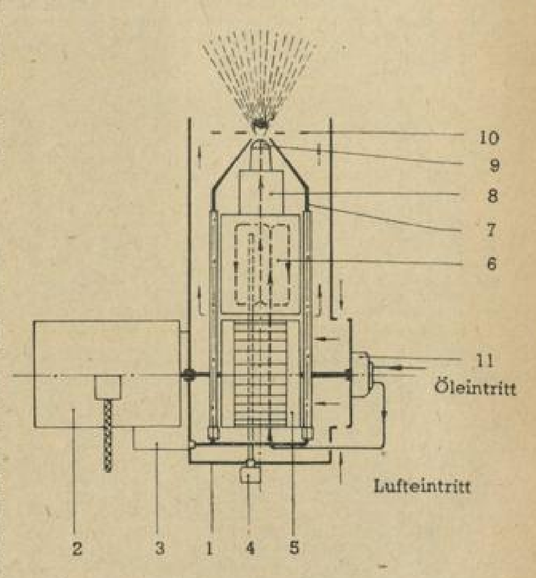
3. Die elektrischen Einrichtungen müssen den geltenden Vorschriften für Elektrotechnik entsprechen; demnach müssen im besonderen:
a) die zum Schutz gegen zu hohe Berührungsspannungen an den Metallteilen der Anlage erforderlichen Schutzmaßnahmen, wie Erdung, Nullung oder Schutzschaltung getroffen und b) die Hochspannungszündeinrichtungen, Leitungen und Elektroden jedes Brenners durch eine metallische, mit dem Brennergehäuse gut leitend verbundene Hülle der gefährdenden Berührung entzogen sein; Abdeckungen von Öffnungen in diesen Hüllen dürfen nur mit einem Werkzeug zu öffnen sein; c) bei Verwendung der Geräte in feuchten Räumen müssen die für solche Räume geltenden Sonderbestimmungen eingehalten sein.

4. Die Brenner dürfen nur mit den für sie geeigneten Ölen betrieben werden; der Flammpunkt muß über 55 Grad C liegen. Wenn die Brenner mit elektrischer Heizung betrieben werden, muß der Flammpunkt über 100 Grad C liegen.

5. Diese Typengenehmigung bildet keinen Ersatz für die behördliche Genehmigung der einzelnen mit den zugelassenen Brennern und Geräten ausgestatteten Anlagen; es ist daher vor jeder Errichtung einer solchen Anlage die behördliche Genehmigung zu erwirken.

6. Dieser Bescheid darf in Werbeschriften und sonstigen Druckwerken nur im vollen Wortlaut wiedergegeben werden.

Wien, am 26. August 1954.



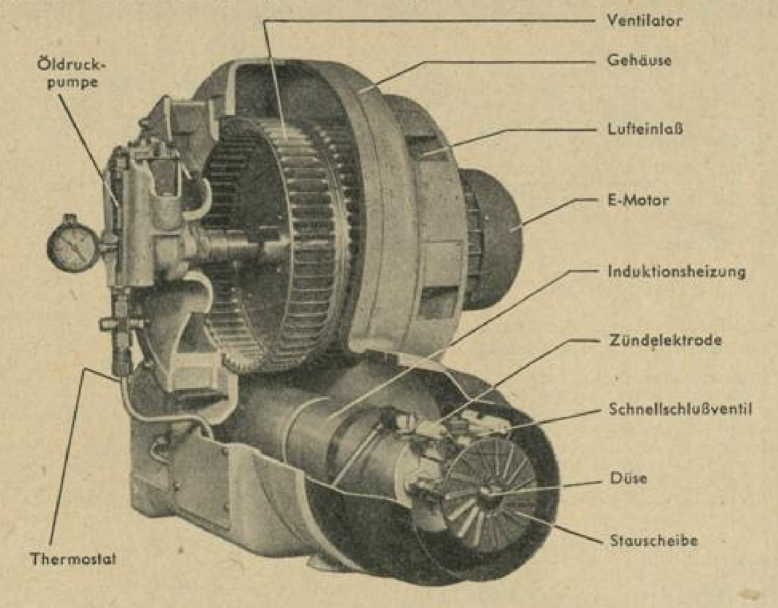
1 Gehäuse
2 Motor
3 Zündtransformator
4 Thermostat
5 Ventilator
6 Induktionsheizung
7 Zündelektroden
8 Schnellschlußventil
9 Düse mit Feinfilter
10 Stauscheibe
11 Zahnradpumpe mit Filter

Beschreibung des Schwerölbrenners

„UNIMAT",

Erzeugnis der Firma „UNITHERM", österreichische Gesellschaft für universelle Wärmetechnik m. b. H., Wien IV, Schwindgasse 5

Der Brenner arbeitet nach dem Druckzerstäubungssystem und hat Selbstzündung sowie zwangsläufige Zuführung der Verbrennungsluft. Das Ventilatorgehäuse aus Leichtmetallguß bildet die



Tragkonstruktion, in und an welcher die übrigen Teile ein- oder angebaut sind. Der Antrieb des Brenners erfolgt durch einen seitlich angeflanschten Elektromotor, der den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Der Motor treibt auf gleicher Welle einen Ventilator und über eine Gummikupplung eine Öldruckpumpe an. Die Anordnung des durch einen Abdeckring regelbaren Lufteinlasses ist aus dem Schnittbild auf Seite 2 des Prospektes zu ersehen. Der Brennerantrieb erfolgt mit einer Drehzahl von etwa 1400 UpM, jedoch kann auch ein höhertouriger Motor bis zu 3000 UpM verwendet werden, wenn eine höhere Luftpressung, in Abhängigkeit von den Zugverhältnissen des Feuerraumes, erforderlich ist. Die Öldruckpumpe — eine Zahnradpumpe — ist mit einem Filter und einem Druckregulierventil in einem gemeinsamen Gehäuse untergebracht und am Gußkörper für den Lufteinlaß angeflanscht. Die Pumpe ist für Drücke bis 30 atü, mit verstärkter Feder sogar bis 50 atü geeignet und wird im Normalbetrieb mit 18 bis 25 atü verwendet. Das Filter ist leicht zugänglich und kann nur bei Stillstand der Öldruckpumpe und damit gefahrlos, gereinigt werden.

Die Ausblasöffnung als Verlängerung des Brenner-

gehäuses bildet ein, nach strömungstechnischen Gesichtspunkten ausgebildetes, abnehmbares Rohrstück. Im Unterteil des Ventilatorgehäuses und zum Teil ins Luftrohr ragend, ist der zylindrische, nach dem Niederfrequenz-Induktionsprinzip arbeitende, Öldurchflußerhitzer, im Schaubild als Induktionsheizung bezeichnet, untergebracht, der am kesselseitigen Ende ein kombiniertes Mindestdruck-Schnellschlußventil, die feuerfeste Präzisionszerstäuberdüse, die Zündelektroden und die Unimat Luftstauscheibe trägt. Das Luftrohr ist, je nach dem zu beheizenden Aggregat, verschieden lang. Seine Innenteile werden erst zugänglich, wenn der Brenner aus dem Feuerungsraum zurückgezogen und der Luftkonus sowie das Brennerrohr mittels geeigneter Werkzeuge abgeschraubt wird. Die Induktionsheizung stellt einen, im Kurzschluß stehenden, Transformator dar, dessen magnetischer Kern aus ineinandergeschachtelten Rohren besteht, die sowohl Träger des magnetischen Flusses sind als auch gleichzeitig Kurzschlußringe bilden. Die Rohre sind, in bezug auf den Öldurchfluß, hintereinander geschaltet und weisen, trotz geringem Volumen, eine große Heizfläche auf. Das nach außen öldicht verschweißte äußere, noch Öl führende Rohr trägt eine Kupferwicklung, die von der Netzfrequenz gespeist wird. Darüber bildet eine, aus dünnen Fe-Blechen zusammengesetzte, Hülse sowohl den magnetischen Rückschluß als auch gleichzeitig den mechanischen Schutz für die, mit Glasisolation versehene, Cu-Wicklung. In der Leitung von der Öldruckpumpe zur Induktionsheizung ist eine Blende eingebaut, die eine Verbindung zwischen der Druck- und Saugseite der Pumpe schafft und den Überschuß an gefördertem Öl, den die Düse nicht aufnehmen kann und das bei der Vorwärmung vor dem Anfahren expandierende Öl in die Saugleitung führt. Zwischen der Düse und der Induktionsheizung ist ein, im Druck regelbares, Schnellschlußventil eingesetzt, das den Austritt des Öles aus der Düse erst gestattet, wenn der Druck höher als 7 atü wird, welcher Wert den Mindestzerstäubungsdruck darstellt. Die Temperatur der Induktionsheizung wird durch einen einstellbaren Thermostat gesteuert, der über ein Schütz den Stromkreis, je nach Wärmebedarf, ein- oder ausschaltet. Die Aufgabe der Düse ist es, das Öl in einen vollständig verbrennbaren Zustand zu bringen, das heißt, daß das Öl im Inneren der Düse tangential in eine Wirbelkammer eintritt, dort eine hohe Rotationsgeschwindigkeit erhält und im Augenblick des Austrittes aus der Düsenöffnung über die scharfe Düsenkante zerstäubt. Dieser Ölnebel wird mit der vom Ventilator geförderten Luft zu einem zünd- und brennfähigen Öl-Luftgemisch vermengt. Die vor der Düse befestigte Stauscheibe erhöht nicht nur die Wirbelbildung, sondern bietet gleichzeitig auch Strahlungsschutz für das Schnellschlußventil. Die Zündung des Öles zur Flamme erfolgt durch einen von einem Transformator gespeisten Lichtbogen, der zwischen zwei isolierten Elektrodenspitzen und in unmittelbarer Nähe der Düse gebildet wird. Der am Gehäuse befestigte Zündtransformator ist, mittels isolierter Kabel, mit den Zündelektroden elektrisch verbunden. Der Brenner wird mittels eines, vom Wärmebedarf des Wärmeverbrauchers abhängigen, Impulsgebers über eine geeignete Schaltautomatik ein- und ausgeschaltet. Es bestehen eine Reihe von hochentwickelten Sicherheitseinrichtungen, die bei jeder Fehlzündung beziehungsweise unrichtiger Flammenentwicklung des Brenners durch Abschalten unter gleichzeitiger Störungsmeldung ansprechen.

Im vorliegenden Text wurden sämtliche charakteristischen Eigenschaften der vollautomatischen Ölbrenner der Type „Unimat" beschrieben. Die Ölbrenner der Type „Unimat" werden in nachstehenden Größen hergestellt:

„Unimat 8" bis zu einem Öldurchsatz von 8 kg/h.
„Unimat 20" bis zu einem Öldurchsatz von 20 kg/h.
„Unimat 35" bis zu einem Öldurchsatz von 35 kg/h.
„Unimat 60" bis zu einem Öldurchsatz von 60 kg/h.

Versteigerung

von Effekten und Pretiosen der Pfandleihanstalt Nagler & Eberle, 7, Westbahnstraße 18.

Die verpfändeten und nicht rückgelösten Effekten von Nr. 57.001 bis 60.000 und die Nrn. 9875, 15.875, 15.876 und 24.926; Pretiosen von Nr. 16.501 bis Nr. 17.956 sowie Pfänder, deren Verkauf bereits früher bewilligt, aber nicht durchgeführt wurde, werden am 28. Oktober 1954 von 9 bis 13 Uhr bei der öffentlichen Feilbietung im Versteigerungslokal, Wien 7, Bandgasse 17, zur Versteigerung gelangen.

M.Abt. 7 — 3719/54

Kundmachung

über die Löschung eines geschützten Naturgebildes im Naturdenkmalbuch der Stadt Wien.

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, GBl. f. d. Ld. Ö. Nr. 245) wurde für das nachstehend angeführte Naturdenkmal, das zum Bestand des Naturdenkmals 284 gehört hat, der gesetzliche Schutz aufgehoben.

Lfd. Nr. 284: Eine Kanadische Pappel (Populus canadensis) auf dem Grundstück 1343/1, E.Z. 856, Kat.G. Innere Stadt. Standort: Wien I, Stadtpark beim Teichabfluß in den Wienfluß. Eigentümer: Gemeinde Wien.

Wien, den 30. September 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 7

(M.D. 4091/54)

Kundmachung

des Amtes der Wiener Landesregierung vom 22. September 1954, M.Abt. 58 — 2355/54, betreffend die Winterspritzung der Obstgehölze

Auf Grund des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, insbesondere seiner §§ 2, 11, 12, 14 und 15 wird im Zusammenhalt mit § 3 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau angeordnet:

§ 1.

(1) Zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus sind im gesamten Gebiet des Landes Wien die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, auf ihre Kosten diese Gehölze während der Winterruhe, das ist vom Laubabfall im Herbst 1954 bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens im Frühjahr 1955 mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur San-José-Schildlausbekämpfung anerkannten Pflanzenschutzmittel (§ 5) zu bespritzen.

(2) Weinstöcke, Nußbäume und Marillenbäume sind dann in diese Pflichtspritzung einzubeziehen, wenn im Umkreis von 50 m San-José-Schildlaus auftritt. Bei Marillenbäumen, bei denen Zwetschke oder Pflaume als Stammbildner verwendet wurde, ist der Stamm jedenfalls zu bespritzen.

§ 2.

In gleicher Weise sind im gesamten Gebiet des Landes Wien die Eigentümer von Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, verpflichtet, auch die anderen laubabwerfenden Gehölze in ihren Gärten (einschließlich der lebenden Zäune) zu bespritzen.

§ 3.

In Siedlungen oder Gebieten, in denen eine Gemeinschaftsspritzung durch Genossenschafts-, Vereinsleitungen oder dergleichen durchgeführt werden kann, können diese Leitungen auf Ansuchen vom Magistrate (Magistratsabteilung 42 — Stadtgartenamt, Wien 3, Am Heumarkt 2 b) zur Ausführung der Spritzung beauftragt werden. Sie haben sodann die Bekämpfungsarbeiten nach den Weisungen dieser Dienststelle durchzuführen. Die Grundeigentümer sind hiebei verpflichtet, die Spritzung der Gehölze auf ihre Kosten durch die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Organe durchführen zu lassen beziehungsweise zu dulden, wenn die Anordnung der einheitlichen gemeinsamen Durchführung der Spritzung und der allenfalls dabei zur Anrechnung kommenden Kosten durch öffentlichen Anschlag verlautbart wurde.

§ 4.

Die Spritzung ist an windstillen, trockenen Tagen durchzuführen. Sie hat derart zu erfolgen, daß Wurzelhals, Stamm und Zweige bis in die feinsten Verästelungen lückenlos mit der Spritzflüssigkeit benetzt erscheinen.

§ 5.

(1) Von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sind zur Zeit als Winterspritzmittel anerkannt.

	Warmspritzung	Frostspritzung
Mineralöl-Obstbaumkarbolineen, je nach der für das anerkannte Präparat gültigen Gebrauchsanweisung in	6-, 7,5prozentiger	halber Konzentration
Gelböle, je nach der für das anerkannte Präparat gültigen Gebrauchsanweisung in	3-, 4-, 5prozentiger	halber Konzentration
Petrisan in	3prozentiger	halber Konzentration
TABP 38 in	0,6prozentiger Konzentation	
Schwefelkalkbrühe	15 bis 20 Liter mit 85 bzw. 80 Liter oder 20 bis 25 kg mit 80 bzw. 75 Liter Wasser mischen	

(2) Schwefelkalkbrühe ist nur kurz vor dem Knospenschwellen zu verwenden. Sie besitzt nur Wirkung gegen Schildläuse, nicht aber gegen überwinternde Schädlingseier.

(3) Unter Warmspritzung ist eine Behandlung bei Temperaturen über 0 Grad und unter Frostspritzung eine solche unter 0 Grad zu verstehen. Die Durchführung von Frostspritzungen ist jedoch erst bei Temperaturen von minus 2 Grad abwärts zu empfehlen.

§ 6.

(1) Die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern sind weiter verpflichtet, unbeschadet der Vorschriften des § 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13 September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, spätestens vor Durchführung der Winterspritzung

a) abgestorbene oder im Absterben begriffene Obstbäume und Obststräucher, ferner Obstbäume und Obststräucher, die von Krankheiten (zum Beispiel Krebs) oder Schädlingen (zum Beispiel Schildlaus, Blutlaus, Borkenkäfer) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sind, zu beseitigen sowie dürre und absterbende Äste und Astteile zu entfernen;

b) Obstbäume und Obststräucher auszulichten, von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern sowie Misteln und Hexenbesen zu entfernen;

c) Raupennester und Eigelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien zu entfernen und sofort zu verbrennen.

(2) Von Borkenkäfern befallene abgestorbene Bäume oder Teile von Bäumen sind sofort zu verbrennen.

§ 7.

Kommen Eigentümer diesen Verpflichtungen nicht nach, ist unbeschadet ihrer Straffälligkeit der Magistrat berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

§ 8.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Beauftragten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zum Zwecke der Überwachung der Durchführung und des Erfolges der angeordneten Maßnahmen den Zutritt zu ihren Gärten und Gehölzen nach vorhergehender Verständigung unbehindert zu gewähren.

§ 9.

Die den Eigentümern nach dieser Kundmachung obliegenden Pflichten gelten in gleicher Weise auch für den Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Amt der Wiener Landesregierung
im selbständigen Wirkungsbereich des Landes

(M.D. — 4058/54)

Kundmachung

des Wiener Magistrates, M.Abt. 58 — 2444/54, betreffend das Verbot des Befahrens der Alten Donau mit Motorbooten

Auf Grund der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien wird verordnet:

Das Befahren der Alten Donau mit Motorbooten ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Ruderboote mit Elektro-Außenbordmotor mit einer Leistung bis zu 250 Watt und einer Geschwindigkeit bis zu 7 km/st.

Weitere Ausnahmen von diesem Verbot können nur in einzelnen Fällen über besonderes bei der Magistratsabteilung 58 einzubringendes Ansuchen gewährt werden.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 400 S oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 6. Juni 1924, M.Abt. 34 b/1465/23, betreffend das Verbot des Befahrens der Alten Donau mit Motorbooten, tritt hiemit außer Kraft.

Diese Kundmachung tritt am 2. Oktober 1954 in Kraft.

Wien, den 23. September 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 58

M.D. — 4205/54

Abhaltung von Amtstagen in den Bezirksstellen Hadersdorf-Weidlingau, Albern und Kuchelau

1. Für das Gebiet der Katastralgemeinden Hadersdorf, Weidlingau und Auhof sowie des Teiles der Katastralgemeinde Weidlingbach südöstlich der Exelbergstraße im 23. Bezirk, wird die Amtsstelle Hadersdorf-Weidlingau in ihrem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Der Parteienverkehr bei dieser Amtsstelle wird täglich in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgehalten. Darüber hinaus werden für den örtlichen Amtsbereich der Amtsstelle Hadersdorf-Weidlingau Amtstage nachfolgender städtischer Dienststellen eingerichtet:

a) Bezirksvorstehung für den 23. Bezirk jeden Dienstag von 8 bis 10 Uhr,

b) magistratisches Bezirksamt für den 23. Bezirk jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr,

c) M.Abt. 11 — Bezirksjugendamt für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 8 bis 13 Uhr,

d) M.Abt. 12 — Fürsorgeamt für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 8 bis 13 Uhr,

e) M.Abt. 15 — Bezirksgesundheitsamt für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr,

f) M.Abt. 15 — Tuberkulosefürsorgestelle für den 23. Bezirk — jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr,

g) M.Abt. 28 — Straßenbau — jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr,

h) M.Abt. 37 (Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei) — Außenstelle für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 8 bis 13 Uhr,

i) M.Abt. 50 (Wohnungsamt) — Außenstelle für den 23. Bezirk — jeden Freitag von 8 bis 13 Uhr,

j) M.Abt. 59 — Marktamtsabteilung für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 8 bis 13 Uhr,

k) M.Abt. 60 — Veterinäramtsabteilung für den 23. Bezirk — jeden Dienstag von 8 bis 10 Uhr.

Die Amtstage werden von obigen Dienststellen, mit Ausnahme der M.Abt. 11 — Bezirksjugendamt für den 23. Bezirk — im Amtshaus Wien 23, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 72, abgehalten. Die M.Abt. 11 — Bezirksjugendamt für den 23. Bezirk — hält ihren Amtstag in Wien 23, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 80 (Kindergartengebäude), ab.

2. Im 2. Bezirk wird für Albern ein Amtstag des magistratischen Bezirksamtes für den 2. Bezirk eingerichtet, der an jedem zweiten Dienstag, und zwar erstmalig am 5. Oktober 1954, in Wien 2, Albern Nr. 39 (städtische Baumschule), Kanzleigebäude, 1. Stock, abgehalten wird. Dieser Amtstag erstreckt sich auch auf die Agenden der Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk.

3. Im 21. Bezirk wird für die Kuchelau einmal im Monat, und zwar an jedem ersten Dienstag im Monat ein Amtstag des magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk, der auch die Agenden der Bezirksvorstehung für den 21. Bezirk umfaßt, in Wien 21, Kuchelau, Donaustraße 22 (Bootswerft), abgehalten.

Wien, den 30. September 1954.

Der Magistratsdirektor
Dr. Kinzl

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. September 1954 in der Magistratsabteilung 63 (Gewerberegister). — (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Schimper Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken an Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Gonzagagasse 12 (4. 8. 1954). — Stadler Josef, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt an Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Wollzeile 15 (5. 8. 1954).

2. Bezirk:

Burgenland-Verlag, Ges. mbH, Buchverlag unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Taborstraße 10 (5. 6. 1954). — Perez Ruben, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Jungstraße 5 (3. 9. 1954).

3. Bezirk:

Steiner, Dr. Anton, Baumeistergewerbe, Hintzerstraße 4/10 (30. 8. 1954).

5. Bezirk:

Niederösterreichischer Landesjagdverband, Verlags- und Reisebuchhandel, beschränkt auf das Jagd- und Fischereiwesen und einschlägige Literatur, Straußengasse 16/I (1. 9. 1954).

8. Bezirk:

Mais Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitzgäste im Lokal und unter Ausschluß des Gassenschankes, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Feldgasse 13 (6. 8. 1954). — Ranzenhofer Richard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Josefstädter Straße 101 (6. 8. 1954). — Schreiner Engelbert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Florianigasse 44/6 (27. 7. 1954). — Weinwurm Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee im Anschluß an die Mahlzeiten, Pfeilgasse 27 (7. 8. 1954). — Weiß Irene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschank, mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Punsch, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, beschränkt für die Zeit von 5.30 bis 7 Uhr früh, Laudongasse 22 (20. 4. 1954).

9. Bezirk:

Propst Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee an Sitz- und Stehgäste, Sechsschimmelgasse 6—8 (16. 8. 1954). — Terharen Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeesiedergewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Währinger Straße 68 (20. 8. 1954). — Trawnicek Hermine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Dauer des Pachtverhältnisses bezüglich des radizierten, pachtweise betriebenen Branntweinschankgewerbes, Nußdorfer Straße 27 (19. 8. 1954). — Wagner & Cie., Restaurations-, Hotel- und Kaffeehausunternehmen „Zum Auge Gottes“, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Nußdorfer Straße 75 (5. 6. 1954). — Wagner & Cie., Restaurations-, Hotel- und Kaffeehausunternehmen „Zum Auge Gottes“, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, Nußdorfer Straße 75 (5. 6. 1954).

12. Bezirk:

Pinter Otto, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form sowie Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein sowie Süß- und Dessertwein glasweise, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schönbrunner Straße 280 (30. 6. 1954). — Ridky Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso) im Anschluß an Mahlzeiten, Mandlgasse 20 (10. 8. 1954). — Steiner Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Eisdiele mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von

Erfrischungen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von kalter und warmer Milch, Mischmilchgetränken, Yoghurt, Fru-Fru, saurer Milch und Schlagobers, Schönbrunner Straße 277 (7. 8. 1954).

13. Bezirk:

Maixner Paul, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Jörsgasse 4 (3. 9. 1954). — Schloßhauptmannschaft Schönbrunn-Tiergartenverwaltung, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, beschränkt auf Zuckerbäckerwaren, belegten Brötchen, Eiern, warmen Würsteln, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, beschränkt auf Flaschenbier und Ausschank von Wein in Gläsern, lit. d) glasweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. e) Verabreichung von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Schloß Schönbrunn, Papageienpavillon (28. 7. 1954).

14. Bezirk:

Fierlinger Josefa, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Cumberlandstraße 29 (31. 8. 1954). — Reither Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, Linzer Straße 204 (11. 8. 1954).

15. Bezirk:

Cerny Rudolf, Buchhandel, Markgraf Rüdiger-Straße 1 (30. 8. 1954). — Jonas Mathilde, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot, Gebäck, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Geibelgasse 18 (23. 7. 1954). — Kleyhons Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso), Schwendergasse 35 (21. 7. 1954). — Reischl Andreas, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Goldschlagstraße 79 (4. 8. 1954). — Schöpfberger Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Goldschlagstraße 107 (30. 7. 1954). — Stadler Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Goldschlagstraße 27 (26. 7. 1954). — Stasek Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Sechshauser Straße 87 (28. 7. 1954). — Strnad Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und Verabreichung von alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Herklotzgasse 2 (1. 9. 1954). — Winkelmann Wilhelmine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Gablenzgasse 15 (12. 7. 1954).

16. Bezirk:

Konar Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen und Eiern in jeder Form, erweitert auf Verabreichung und Verkauf von heißen Würsteln, lit. c) Ausschank von Flaschenbier sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, erweitert auf Ausschank von Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeesiedergewerbes, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung warmer Speisen in jeder Form, lit. c) Ausschank von offenem Bier und Wein in jeder Form und Änderung der Betriebsform in „Kaffee-Restaurant", Hubergasse 19 (13. 8. 1954). — Petroušek Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Wein, Lerchenfelder Gürtel 3 (17. 8. 1954). — Privara Karoline, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Grundsteingasse 68 (29. 7. 1954). — Rohde Friedrich's Nachfolger Altmann & Pold KG., Großhandel mit Giften und mit zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession erforderlich ist, Lienfeldergasse 60 a und b (4. 8. 1954). — Sulz Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, Friedrich Kaiser-Gasse 1 (13. 8. 1954).

17. Bezirk:

Aigner Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Hormayrgasse 56 (18. 8. 1954). — Böck Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Teilberechtigungen nach § 16 GewO, lit d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Jörgerstraße 56 (18. 8. 1954). — Klösch Hubert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Teilberechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Pezzlgasse 68 (19. 8. 1954). — Pelz Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Teilberechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Hernalser Hauptstraße 68 (20. 7. 1954). — Rauch Ludwig, Gastwirtsgewerbe mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Teilberechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Hernalser Hauptstraße 189 (15. 7. 1954). — Salitter Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung

von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Teilberechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Elterleinplatz 8 (21. 7. 1954).

19. Bezirk:

Deutscher Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden unter gleichzeitiger Änderung der Betriebsform in „Gasthof", Rohrerwiese, Fischerhaus (20. 8. 1954). — Horky Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfange, Billrothstraße 16 (19. 8. 1954). — Neunteufel Alois & Co., OHG, Zimmermeistergewerbe, Sieveringer Straße 57 (2. 9. 1954). — Setzger Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Weinhauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Grinzinger Straße 50 (13. 7. 1954).

20. Bezirk:

Schuster Franz sen., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses (Zusatzkonzession) mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitzgäste, die andere Ausschankartikel oder Speisen konsumieren, lit. f) Verabreichung von Kaffee, nur in Verbindung mit dem im selben Standort betriebenen verkäuflichen Bierschankgewerbe, Dresdner Straße 58 (ident mit Hellwagstraße 9) (19. 8. 1954).

22. Bezirk:

Novak Paul, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Salbeigasse 9 (1. 9. 1954).

25. Bezirk:

Fiedler Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, erweitert um lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Kaltenleutgeben, C.-Nr. 307 (Wiener Wiese) (20. 8. 1954). — Höbinger Johann & Co., Holzindustrie KG, Zimmermeistergewerbe, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 310 (21. 7. 1954). — Graf Stefanie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Obstwein und glasweisem Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen und lit. c) Ausschank von Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Erlaa, Kärntner Gasse 22 (10. 8. 1954).

Marktbericht

vom 27. September bis 2. Oktober 1954

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	60— 120	(140)
Endiviensalat, Stück	100— 150	(200)
Chinakohl	300— 400	(460)
Kochsalat	180— 260	
Kohl	250— 300	
Kraut	250— 320	(350)
Karfiol, Stück	80— 400	
Kohlrabi, Stück	60— 120	
Karotten	180— 260	(280)
Neuseeländer-Spinat	240— 300	(350)
Blätterspinat	200— 300	
Fisolen	400— 600	(680)
Gurken	200— 600	
Paradeiser	200— 400	
Kürbis	200— 300	
Paprika, Stück	15— 60	
Rote Rüben	150— 200	
Sellerie	250— 360	(400)
Zwiebeln	160— 200	(240)
Knoblauch	900—1400	
Mais, Stück	70— 90	(100)

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	70— 90
Kartoffeln, lang	100— 120
Kipfler	200— 240

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	180— 500	(800)
Birnen	200— 600	(800)
Pfirsiche	300— 600	(800)
Zwetschken	250— 440	
Trauben	400— 600	(700)
Nüsse	1000—1600	(2000)
Preiselbeeren	1500—1800	
Zuckermelonen	300— 550	
Wassermelonen	400— 500	

Pilze

	Verbraucherpreise	
Eierschwämme	900—1200	(1400)
Champignon	2600—3600	(4000)
Herrenpilze	2000—3000	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	786.700	27.100	7.300	1.100	49.200
Burgenland	183.800	17.000	187.000	6.700	3.300
Niederösterr.	339.700	1,371.200	269.000	3.400	178.600
Oberösterr.	8.600	—	4.900	—	—
Steiermark	10.200	—	262.300	5.100	—
Kärnten	—	—	2.700	—	—
Salzburg	—	—	—	200	—
Tirol	—	—	3.000	—	—
Holland	6.500	—	—	—	—
Jugoslawien	1.700	—	434.400	—	—
Italien	800	—	126.500	—	—
Finnland	—	—	1.700	—	—
Bulgarien	—	—	147.100	—	—
ČSR	—	—	5.100	—	—
Ungarn	—	—	3.300	—	—
Ceylon	—	—	100	—	—
Griechenland	—	—	21.200	—	—
Westindien	—	—	13.300	—	—
Kalifornien	—	—	—	—	—
Belgisch-Kongo	—	—	700	—	—
Israel	—	—	200	—	—
Brasilien	—	—	900	—	—
Südafrika	—	—	—	—	—
Inland	1,329.000	1,415.300	736.200	16.500	231.100
Ausland	9.000	—	754.500	—	—
Zusammen	1,338.000	1,415.300	1,490.700	16.500	231.100

Agrumen: Italien 24.300, Kalifornien 23.300, Spanien 1.400, Südafrika 1.600, USA 300; zusammen 50.900.

Milchzufuhren: 4,699.249 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Rindermarkt:					
Wien	—	—	7	—	7
Niederösterreich	193	171	293	88	745
Oberösterreich	18	112	302	23	455
Salzburg	2	—	148	4	154
Steiermark	67	37	69	13	186
Burgenland	16	7	70	19	112
Tirol	—	—	21	7	28
Zusammen	296	327	910	154	1687
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	1	27	1	29
Salzburg	—	—	14	—	14
Zusammen	—	1	41	1	43

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 50 Stück lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 25, Oberösterreich 7, Salzburg 1, Steiermark 4, Tirol 1, Burgenland 12.

Außermarktbezüge:

253 Stück lebende Schafe. Herkunft: Oberösterreich 74, Salzburg 127, Tirol 52.

1 Stück lebendes Lamm: Herkunft: Salzburg.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4474 Stück Fleischschweine (17 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 88, Niederösterreich 1949, Oberösterreich 1159, Steiermark 496, Kärnten 144, Burgenland 138, Ungarn 500.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 2235 Stück Fleischschweine. Herkunft: Jugoslawien.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.349	546	4619	4187	871	11.947	739
Burgenland	4.000	40	35	15	—	—	—
Niederösterr.	93.360	110	1165	40	10	363	30
Oberösterr.	13.400	300	700	—	112	—	—
Salzburg	800	—	—	—	—	—	—
Steiermark	4.500	—	—	—	—	—	—
Tirol	2.300	—	—	—	700	—	300
Zusammen	119.709	996	6519	4242	1693	12.310	1069
Wien über St. Marx	101.593*	—	—	—	2550*	—	—

Speck und Filz: Wien 1721, Niederösterreich 530, Oberösterreich 190; zusammen 2441.

Wien über St. Marx: 648*.

Schmalz: Wien 660, Niederösterreich 230; zusammen 890.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	285	470	4	—	3	—	—
Niederösterreich	2170	2683	54	—	73	7	17
Oberösterreich	464	272	7	—	4	—	—
Salzburg	7	1	129	10	—	—	—
Steiermark	150	302	43	40	1	2	—
Tirol	13	—	80	—	—	—	—
Zusammen	3089	3728	317	50	81	9	17
Wien über St. Marx	6*	1102*	195*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 160 Stück Pferde, hievon 40 Stück Fohlen. Verkauft wurden 155 Stück Schlachtpferde. Unverkauft blieben 5 Stück Pferde. Herkunft: Wien 13, Niederösterreich 88, Oberösterreich 13, Burgenland 21, Steiermark 20, Kärnten 4, Tirol 1.

Nachmarkt:

Auftrieb: 40 Stück Pferde, hievon 10 Stück Fohlen. Verkauft wurden 38 Stück Schlachtpferde und 1 Nutzpferd. Unverkauft blieben 1 Pferd. Herkunft: Niederösterreich 14, Oberösterreich 3, Burgenland 7, Steiermark 9 und Kärnten 7.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 200 Stück Ferkel, davon wurden 153 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 236.40 S, 6- bis 7wöchige 271.79 S, 8- bis 10wöchige 333.11 S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 27. September bis 2. Oktober 1954

Neubauten

3. **Bezirk:** Fasangasse 36, Wohnhaus-Wiederaufbau, C. Th. Gasselseder & Co., 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bmst. Ing. Julius u. Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (3, Fasangasse 36, 4/54).

5. **Bezirk:** Heu- und Strohmarkt, Hochhauserrichtung, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer Fa. Wibeba, 1, Wallnerstraße 4 (35/5850/54).

7. **Bezirk:** Kaiserstraße 10, Maschinenhalle, August Kirsch, im Hause, Bauführer unbekannt (7, Kaiserstraße 10, 1/54).

10. **Bezirk:** Dampfgasse-Jagdgasse-Tolbuchinstraße, Städtische Wohnhausanlage, „Gesiba" für M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/6019/54).

12. **Bezirk:** Murlingengasse 25, Wohnhaus, Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden", 4, Karlsgasse 14, Bauführer unbekannt, Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Otmar Sladek, 14, Philipsgasse 3 (12, Längenfeldgasse 76/4/54).

17. **Bezirk:** Alszeile-Dornbacher Straße 54, Städtische Wohnhausanlage, „Gesiba" für M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/6020/54).

21. **Bezirk:** Prager Straße-Anton Dengler-Gasse, Städtische Wohnhausanlage, „Gesiba" für M.Abt. 24, Bauführer Aufbaugesellschaft f. Hoch- u. Tiefbau, 1, Kärntner Straße 21—23 (35/6021/54).

Schwarzlackenau, Luschingasse 3, Einfamilienhaus, Walter Mühl, Bauführer Bmst. K. Mayer's Wtw., 21, Überfuhrstraße 13 (21, Schwarzlackenau, Luschingasse 3, 1/54).

Haideweg 257, Gemüseblockhaus, J. Hopfgartner, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Horak, 21, Donaufelder Straße 102 (21, Haideweg 257, 2/54).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1883, Bürogebäude, Pokorny & Heinz, Bauführer Bmst. Ing. F. Graßl, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 8 (L.E. 1883, 1/54).

Lang-Enzersdorf, Kellergasse 60, Einfamilienhaus, Eduard Steindl, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 52, Bauführer Bmst. Ing. F. Graßl, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 8 (21, Lang-Enzersdorf, Kellergasse 60, 1/54).

Strebersdorf, E.Z. 1279, Gst. 577/43, Einfamilienhaus, Josef Mayerhofer, 5, Am Hundsturm 11, Bauführer Bmst. Ing. F. Unterberger, Purkersdorf, Deutschwaldstraße 40 (Str. 1279, 1/54).

Zukunftsweg 6, Siedlungshaus, Therese Giesz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Böhm, 8, Lange Gasse 65 (21, Zukunftsweg 6, 2/54).

Brünner Straße 60—64, Sporthalle, Philipp Holzmann AG, Bauführer derselbe (21, Brünner Straße 60—64, 3/54).

Zukunftsweg 8, Einfamilienhaus, Maria Gläsel, Bauführer Bmst. Emil Kraus, 12, Rosaliagasse 24 (21, Zukunftsweg 8, 2/54).

Kugelfanggasse 87, Einfamilienhaus, J. Entner, im Hause, Bauführer unbekannt (21, Kugelfanggasse 87, 1/54).

Nordrandsiedlung, Heim, SPÖ-Sektion 21/13, Bauführer Bmst. Richard Rohr, 21, Prager Straße 8 (N.R.S., 21/54).

23. **Bezirk:** Inzersdorf, Verlängerte Vogelweidstraße 1620/8, Siedlungshaus, Karl Tomsa, 23, Siebenhirten, Anton Freunschlag-Gasse 85, Bauführer Allianz Bau-Ges. mbH., 12, Meidlinger Hauptstraße 7 (M.Abt. 37 — 23, Inzersdorf, Verlängerte Vogelweidstraße, 8/54).

Siebenhirten, Siedlung Schellensee, Einfamilienhaus, Otto und Marg. Heylik, 23, Liesing, Theresienau 344/7, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 23, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — 23, Siebenhirten, Siedlung Schellensee, 3/54).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Rotenturmstraße 12, Umgestaltung des Verkaufsgeschäftes, Lehner, Rest. Linde, im Hause, Bauführer Baugesellsch. mbH., Lindmaier & Co., 1, Habsburgergasse 5 (1, Rotenturmstraße 12, 3/54).

Kärntner Straße 51, Errichtung eines Kamins, Vers.-Anstalt Österr. Bundesländer, 1, Renngasse 1, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (1, Kärntner Straße 51, 4/54).

Dorotheergasse 20, Errichtung eines Kioskes, Karoline Wagner & Söhne, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Dorotheergasse 20, 1/54).

Wollzeile 32, Portalvorbau, Karl Kreps, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Wollzeile 32, 1/54).

Graben 28, Deckenauswechslung, Vers.-Anstalt Österr. Bundesländer, 1, Renngasse 1, Bauführer unbekannt (1, Graben 28, 3/54).

Kärntner Straße 35, Abtragen der Ziegelmauer zwecks Schaufenstergestaltung, Fa. Rosenberg, im Hause, Bauführer Karl Kaberger, 5, Margaretenstraße 112 (1, Kärntner Straße 35, 4/54).

Strobelgasse 1, Anbringen einer Schauvitrine, Feiler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans W. Welbing, 2, Obere Donaustraße 32).

Schottenring 16, Erweiterung der WC-Anlage, Zwerenz & Krause, OHG, im Hause, Bauführer Danubia-Baugesellsch. mbH, 1, Börsegasse 12 (1, Schottenring 16, 21/54).

Werdertorgasse 6, Einbau im Stiegenhaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/5833/54).

Schwedenplatz, Stadtbahnhaltestelle, Provisorische Sperranlage, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5849/54).

Schottenring 22—24, Städtisches Amtshaus, Ölfeuerungsanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 32, Bauführer Bmst. Ing. Steppan, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a (35/5862/54).

Singerstraße 2, Aufzugsanlage, Fa. Realia Immobilien, Verwertung AG, 1, Strauchgasse 1, Bauführer Bauges. H. Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (35/5900/54).

Zelinkagasse 4, Personenaufzugerrichtung, Oskar Seidenglanz, im Hause, Bauführer Ing. Hugo Durst, 4, Argentinierstraße 8 (35/5949/54).

Hoher Markt 2, Landskrongasse 4, Aufzugsanlage, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Bmst. Ing. F. Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (35/5972/54).

2. **Bezirk:** Alliiertenstraße 1, Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Bauliche Herstellungen, Bundesgebäudeverwaltung, Bauführer unbekannt (35/6015/54).

Rotensterngasse 10, Fassadenherstellung, Stefanie Fiegl, 3, Landstraßer Hauptstraße 45, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Jaro E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (2, Rotensterngasse 10, 2/54).

Ybbsstraße 23/26, Einbau einer Brausetasse, Emmerich Weiß, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Schlesak, 15, Geyschlägergasse 2 (2, Ybbsstraße 23/26, 1/54).

Heinestraße 32, Pfeilerauswechslung, Johann Weiß, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody & Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (2, Heinestraße 32, 4/54).

Franzensbrückenstraße 20, Errichtung eines Kamins, Julius Göschl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (2, Franzensbrückenstraße 20, 3/54).

Hafenzufahrtsstraße 2, Errichtung eines Schornsteins, Thellmann & Co., 1, Christinengasse 4, Bauführer Nottny Industriebaugesellsch mbH, 8, Lange Gasse 72 (2, Hafenzufahrtsstraße 2, 2/54).

3. **Bezirk:** Haidingergasse 17, Instandsetzung der Gassenfassade, Dipl.-Ing. Otto Rieß für Hermine Kaschak, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (3, Haidingergasse 17, 6/54).

Schimmelgasse 9, Planwechsel, Gemeinnützige Allg. Bau-, Wohn- u. Siedlungsgen., 5, Margaretengürtel 38/40, Bauführer Bauunternehmung Demel & Rößler, 1, Heßgasse 1 (3, Schimmelgasse 9, 24/54).

Landstraßer Hauptstraße 70, Herstellung eines neuen Büroraumes, Bock & Holländer, 3, Landstraßer Hauptstraße 72, Bauführer Bmst. Johann Mally, 10, Tolbuchinstraße 94 (3, Landstraßer Hauptstraße 70, 4/54).

Reisnerstraße 34, Deckenauswechslung, Geb.-Verw. Dr. J. Sordmann's Wtw., 18, Sternwartestraße 39, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Kidery, 3, Prinz Eugen-Straße 1 (3, Reisnerstraße 34, 4/54).

Am Heumarkt 9, Garageneinbau, Deutscher Ritter-Orden, 1, Singerstraße 7, Bauführer unbekannt (3, Am Heumarkt 9, 5/54).

Landstraßer Hauptstraße-Viehmarktgasse 8, Aufzugsanlage, „Gesiba" für Gemeinde Wien, Bauführer Ing. Mayreder, Kraus u. Co., 9, Roßauer Lände 23 (35/5901/54).

Faradaygasse, Betonsteinwerk, Ölheizanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 23, Bauführer unbekannt (35/5928/54).

Untere Weißgerberstraße 52, Fassadenrenovierung, Hans Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Laska, 8, Florianigasse 49 (3, Untere Weißgerberstraße 52, 3/54).

Dannebergplatz 9/14, Adaptierung der Wohnung, Thun & Hohenstein & Co., 1, Wollzeile 26, Bauführer Bmst. Bert Illich, 3, Untere Viaduktgasse 6 (3, Dannebergplatz 9, 3/54).

4. **Bezirk:** Mozartgasse 9, Zubau von Einstellräumen, Stefanie Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (4, Mozartgasse 9, 2/54).

5. **Bezirk:** Högelmüllergasse 8, Errichtung eines Betriebsraumes, Carl Marsek & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. E. R. Riebl, 19, Friedlgasse 17 (5, Högelmüllergasse 8, 1/54).

Gartengasse 10, Ölfeuerungsanlage, B. Rosenberger u. Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/5997/54).

6. **Bezirk:** Wallgasse 18—20, Raimundtheater, Ölfeuerungsanlage, Betriebsgemeinschaft des Theaters, Bauführer Bmst. Karl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (35/5863/54).

Hornbostelgasse 16—18, Ölfeuerungsanlage, Fa. Schönberg u. Cerny, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Pichler, 18, Paulinengasse 16 (35/5942/54).

Webgasse 9, Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/5987/54).

Webgasse 9, Ölfeuerungsanlage, Fa. „Cyklop", Ges., Carl Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (35/6000/54).

Mollardgasse 12 b, Errichtung einer Schnellwäscherei, Walter Kopecky, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (6, Mollardgasse 12 b, 1/54).

Gumpendorfer Straße 95, Errichtung eines Schachtaufzuges, Leopold Hofmann, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Pribek, 1, Schottengasse 3 (6, Gumpendorfer Straße 95, 5/54).

Gumpendorfer Straße 115, Portalverkleidung, Franz Neubauer, im Hause, Bauführer Bmst. Lambert Krammer's Wtw., Wolfsgraben 72, NÖ. (6, Gumpendorfer Straße 115, 6/54).

Amerlingstraße 19, Geschäftsumbau, Josef Stöger, im Hause, Bauführer Heinrich Rotter, 3, Erdbergstraße 10 (6, Amerlingstraße 19, 1/54).

7. **Bezirk:** Neustiftgasse 62, Putzung im Hofe, Bmst. Franz Schima, 15, Jurekgasse 28, Bauführer derselbe (7, Neustiftgasse 62, 1/54).

Neustiftgasse 93/32, Installation einer Brauseanlage, Karl Rozhon, im Hause, Bauführer Erwin Schremmer, 7, Westbahnstraße 30 (7, Neustiftgasse 93, 1/54).

Badhausgasse 1—3, Zwischendecke, Bernhard Steineck, 7, Zieglergasse 83, Bauführer unbekannt (7, Badhausgasse 1—3, 2/54).

9. **Bezirk:** Julius Tandler-Platz 4, Errichtung von Abschlauchkanälen, Josef Pitzinger, 9, Julius Tandler-Platz 8, Bauführer Bmst. Ing. Karl Pölz, 16, Ottakringer Straße 39 (9, Julius Tandler-Platz 4, 1/54).

Rooseveltplatz 14, Instandsetzung der Hofschaufläche, Johann Stangl, 9, Wilhelm Exner-Gasse 16, Bauführer Bmst. Josef Volejnik, 9, Garnisongasse 18 (9, Rooseveltplatz 14, 1/54).

Allgem. Krankenhaus, Zentralsterilisation, Ölfeuerungsanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 32, Bauführer unbekannt (35/5903/54).

10. **Bezirk:** Johannitergasse 5, Garagen-Wiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer unbekannt (35/5929/54).

Kundratstraße 3, Franz Josef-Spital, Expendanzen-Wiederaufbau, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/5984/54).

Kundratstraße 3, Franz Josef-Spital, Infektionsprosektur-Wiederaufbau, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/5985/54).

11. Bezirk: Braunhubergasse 17, Abstellraum für Krafträder, Anton und Helene Hartmann, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Alois Zierl & Co., 11, Fuchsröhrenstraße 50 (M.Abt. 37 — 11, Braunhubergasse 17, 1/54).

Simmeringer Hauptstraße 155, Zubau für Lager- und Abstellzwecke, Cäzilia Cerveny, im Hause, Eigenregie (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 155, 1/54).

Lorystraße 122, Deckenverstärkung, Fa. Julius Szilagyi, 1, Gonzagagasse 15, Bauführer Danubia, Baugesellschaft mbH, 1, Börsegasse 12 (M.Abt. 37 — 11, Lorystraße 122, 3/54).

Zinnergasse 6, Errichtung einer Kläranlage, Firma „Slavonia", Österr. Holzindustrie AG, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69, und Bmst. Ing. Rudolf Kidery, 3, Prinz Eugen-Straße 1 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 4/53).

Kaiser-Ebersdorfer Straße 97, Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes, Franz und Rosalia Roßman, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37 — 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 97, 1/54).

Dorfgasse 75, Aufstellung eines transportablen Abstellschuppens, Kunstharzpresserei Rekord, 11, Kobelgasse 1, Bauführer Fa. Michael Tracz, 11, Krautgasse 2 (M.Abt. 37 — 11, Dorfgasse 75, 2/54).

12. Bezirk: Schönbrunner Allee 52, Kanalanschluß, Eleonore Brandt, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (12, Schönbrunner Allee 52, 3/54).

Gaudenzdorfer Gürtel 47, Kriegsschadenbehebung, Rudolf Beznaus, 12, Schönbrunner Straße 213, Bauführer Bmst. Friedrich Zichtl, Breitenfurt-Königsbühel, Laaber Straße 352 (12, Gaudenzdorfer Gürtel 47, 4/54).

Singrienergasse 21, Trafostation, Österreichischer Rundfunk, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (12, Singrienergasse 21, 1/54).

Sagedergasse 26, Fensterstockauswechslung, Hans Haferl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Foit, 12, Zöppelgasse 3 (12, Sagedergasse 26, 1/54).

Stegmayergasse, Verkaufslokal, Konsumgenossenschaft Wien, 12, Wolfganggasse 58—60, Bauführer Bmst. Erwin Neveceral, 10, Muhrengasse 52 (XII/Amd. 936, 3/54).

Wagenseilgasse 1, Mauerversetzung, Kapsch & Söhne, im Hause, Bauführer Bmst. Bachheimer & Stöhr, Hollabrunn, NÖ. (12, Wagenseilgasse 1, 3/54).

Ehrenfelsgasse 6, Kriegsschadenbehebung, Franz Illinger, 9, Gilgegasse 16, Bauführer Bmst. Hans Hornek, 12, Edmund Reim-Gasse 26 (12, Ehrenfelsgasse 6, 1/54).

Edelsinnstraße 16, Tankanlage, Fa. J. E. Bublik, im Hause, Bauführer Bmst. E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (35/5902/54).

Schönbrunner Straße 236, Tankstelle Rühl, Gustav Rühl, 10, Triester Straße 40 a, Bauführer Ing. K. Kobermann, 16, Friedmanngasse 42 (35/5933/54).

Ruckergasse 40, Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/5988/54).

14. Bezirk: Hütteldorfer Straße-Lützowgasse, Wartehalleaufstellung, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/5998/54).

16. Bezirk: Sandleitengasse 22—24, Lastenaufzugumstellung, Fa. „Austria" Emailwerke, 16, Wilhelminenstraße 80, Bauführer unbekannt (35/5941/54).

Sandleitengasse-Liebknechtgasse, Wartehalle, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/6001/54).

18. Bezirk: Pötzleinsdorfer Straße 65, Schloß-Stöckelgebäude, Instandsetzung, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer Ing. Josef Langer, 6, Otto Bauer-Gasse 4 (35/5931/54).

19. Bezirk: Aumanngasse 28, Ölfeuerungsanlage, Fa. Caliqua, 5, Margaretengürtel 142, Bauführer unbekannt (35/5840/54).

Dollingergasse 5, Ölfeuerungsanlage-Warmwasserkessel, Dr. Fritz Resel, im Hause, Bauführer unbekannt (35/5865/54).

Cobenzlgasse 33, Ölfeuerungsanlage, Fa. Schoeller u. Co., 1, Renngasse 3, Bauführer unbekannt (35/5948/54).

20. Bezirk, Friedrich Engels-Platz, Bedürfnisanstalt-Errichtung, Gemeinde Wien, M.Abt. 23, Bauführer Bauges. Fischer u. Co., 19, Sieveringer Straße 103 (35/5924/54).

Pöchlarnstraße 14, Städtische Schule, Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/5986/54).

Forsthausgasse 10, Errichtung von Arbeits- und Garderoberäumen, Elektrovac, im Hause, Bauführer Arch. u. Bmst. Ing. Franz Rößner's Wtw., 18, Antonigasse 37 (20, Forsthausgasse 10, 3/54).

21. Bezirk: Kerpengasse 7, Küchenzubau, Ing. J. Pasteka, 18, Semperstraße 36, Bauführer Bmst. Ing. K. Beck, 8, Josefstädter Straße 24 (21, Kerpengasse 7, 1/54).

Weißenwolffgasse 50, Mistgrube, Friedrich Schöneckl, Bauführer unbekannt (21, Weißenwolffgasse 50, 2/54).

Am Spitz 2—3, Geschäftslokalumbau, M. Neubauer, Bauführer Bmst. Otto Karlowits, 7, Kirchengasse 7 (21, Am Spitz 23, 4/54).

Großfeldsiedlung, II. Teil, Haus 252, Zubau, Maria Kilian, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (21, Großfeldsiedlung, 23/54).

Bruckhaufen, Sonnengasse 42, Vorbau, Anna Loos, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Gstaltmeyr, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 12 (21, Bruckhaufen, Sonnengasse 42, 1/54).

Großfeldsiedlung, II. Teil, Haus 262, Zubau, Karl Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (21, Großfeldsiedlung, 24/54).

Petzgrund, Knöfelgasse 10, Nebengebäude, Friedrich Brunner, 9, Pelikangasse 1, Bauführer Bmst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 2 (21, Knöfelgasse 10, 2/54).

Bisamberg, E.Z. 1268, Extrazimmerzubau, Josef Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Eder, 21, Stammersdorfer Straße 350 (Bb 1268, 1/54).

Demmergasse 3, Lagerschuppen, Hans Ehrensberger, 21, Am Spitz 2, Bauführer Bmst. Ing. K. Laad, 21, Gerasdorf (21, Demmergasse 3, 2/54).

Lang-Enzersdorf, Hohlfeldergasse 20, Stockaufbau, Stefan Friedberger, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Graßl, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 8 (21, Lang-Enzersdorf, Hohlfeldergasse 20, 1/54).

Nordrandsiedlung, Triestinggasse 39, Abänderungen, Rosa Frumel, im Hause, Bauführer unbekannt (21, Nordrandsiedlung, Triestinggasse 39, 2/54).

Angerer Straße 9, Backofenbau, Herbert Korber, im Hause, Bauführer Bmst. Stefan Hansal, 21, Meißauergasse 10—12 (21, Angererstraße 9, 2/54).

Prager Straße 3, Pfeilerauswechslung, Rosa Soel, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Györög, 17, Schumanngasse 37 (21, Prager Straße 3, 1/54).

Wolsteingasse 12, Zubau, A. Nägler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. F. Heß, 3, Heumarkt 9 (21, Wolsteingasse 12, 2/54).

Siemensstraße 89, Kleinmechanische Werkstätte und Expeditionshalle, Simmering - Graz - Pauker AG, Bauführer Dr. Ing. H. Goldemund, 6, Lehárgasse 9 (21, Siemensstraße 89, 8/54).

Stammersdorfer Straße 86, Büro- und Arbeitsräume, Franz Leidl, 14, Goldschlagstraße 132, Bauführer Bmst. Franz Maly, 5, Ramperstorffergasse 14 (21, Stammersdorfer Straße 86, 1/54).

Großfeldsiedlung, II. Teil, Haus 316, Marie Prinzl, Bauführer Bmst. R. Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (21, Großfeldsiedlung, 25/54).

Bertlgasse 10, Deckenauswechslung, V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66, Bauführer Bmst. V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (21, Bertlgasse 10, 23/54).

Karl Benz-Weg 25, Schaukasten, F. Kaderabek, im Hause, Bauführer unbekannt (21, Karl Benz-Weg 25, 2/54).

Weiselgasse 5, Ölfeuerungsanlage, Gemeinde Wien, M.Abt. 44, Bauführer Bmst. Kliment u. Seifert, 19, Sangasse 23 (35/5996/54).

23. Bezirk: Inzersdorf, Schönbrunner Hofallee 1751/53, Zubau, Johann Horvath, im Hause, Bauführer Mmst. Stefan Koller, 13, Fasangartengasse 105 (M.Abt. 37 — 23, Schönbrunner Hofallee 3124, 1/54).

Erlaa, Anton Baumgartner-Straße 2, Werkshalle und Abortanlage, Cisar u. Mayr, im Hause, Bauführer Paitl u. Meißner, 20, Forsthausgasse 13 (M.Abt. 37 — 23, Erlaa, Anton Baumgartner-Straße 2, 3/54).

Mauer, Hauptstraße 16, Fäkalkanal, Anna Strauß, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 23, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37 — 23, Mauer, Hauptstraße 16, 2/54).

Inzersdorf, Theresiengasse 17, Landwirtschaftsschuppen, Karl und Stefanie Berndl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 23, Inzersdorf, Draschestraße 55 (M.Abt. 37 — 23, Inzersdorf, Theresiengasse 17, 2/54).

Erlaa, Hauptstraße 28, Bauliche Instandsetzungen, Franz Dangl, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Anton Zangerle, 23, Kalksburg, Gutenbachgasse 6—12 (M.Abt. 37 — 23, Erlaa, Hauptstraße 28, 1/54).

Abbrüche

5. Bezirk: Hauslabgasse 19, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5832/54).

23. Bezirk: Mauer, Hauptplatz 5, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5908/54).

Mauer, Ölzeltgasse 4, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5909/54).

Mauer, Valentingasse 7, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5920/54).

Mauer, Rudolf Zeller-Gasse 6, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5921/54).

Rodaun, Perchtoldsdorfer Straße, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5922/54).

Mauer, Ölzeltgasse 6, Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/5923/54).

Grundabteilungen

3. Bezirk: Landstraße, E.Z. 1425, Gste. 800, 801, Gemeinn. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft des Österr. Siedlungsverbandes, 1, Reichsratsstraße 15, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3437/54).

Landstraße, E.Z. 1548, Gste. 1628/1, 1628/2, 1629/1, 1629/2, 2815/1, 2816/1, E.Z. 2160, Gst. 2817, E.Z. 2161, Gste. 2818, 2819/1, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 3350/54).

6. Bezirk: Mariahilf, E.Z. 1038, Gst. 1189, Julie Janaczek, 6, Wallgasse 23, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 3333/54).

7. Bezirk: Neubau, E.Z. 430, Gst. 1306/39, E.Z. 1354, Gst. 1290/3, E.Z. 1585, Gste. 2016, 2017, ö. Gut, Gst. 1996, Christlicher Verein Junger Männer, 7, Kenyongasse 15, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 3405/54).

9. Bezirk: Alsergrund, E.Z. 1001, Gste. 1039/4, 1039/5, 1040, 1041, 1042/1, 1042/2, E.Z. 2083, Gst. 1058/74, Bundesbahn-Dion. Wien, 2, Nordbahnstraße 50 (M.Abt. 64 — 3419/54).

11. Bezirk: Simmering, E.Z. 736, Gste. 621, 982/1, Josefa Kurzmann, Wien, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3346/54).

13. Bezirk: Hacking, E.Z. 167, Gste. 108/2—108/4, E.Z. 163, Gste. 108/5—108/11, Dr. Lilly Neumann, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 3391/54).

15. Bezirk: Rudolfsheim, E.Z. 139, Gst. 156, E.Z. 165, Gst. 182, ö. Gut, Gste. 620, 621, Friederike Forschneritsch, Wien, durch Dr. Hermann Weyß, Rechtsanwalt, 1, An der Hülben 4/6 (M.Abt. 64 — 3405/54).

21. Bezirk: Leopoldau, E.Z. 611, Gst. 2101/1, Matthias Binder, 16, Ottakringer Straße 225, durch Notar Dr. Egon Bauer, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 64 — 3334/54).

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 1830, Gste. 662/298, 662/161, E.Z. 2136, Gst. 662/223, Artur Raschauer, Wien, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3347/54).

21. Bezirk: Leopoldau, E.Z. 611, Gst. 2101/1, Mathias Schmitz, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 3390/54).

Stadlau, E.Z. 229, Gste. 555/1, 555/2, Antonia Hoka, 21, Magdeburgstraße 83, durch Rechtsanwalt Dr. Eugen Pußwald, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64 — 3359/54).

Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 1746, Gst. 435/1, E.Z. 12, Gst. 437, Johann Bernreiter, 21, Amtsstraße 26, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 3389/54).

Floridsdorf, E.Z. 128, Gste. 333, 334, E.Z. 466, Gst. 327/3, Roman Zirnig, Wien, durch Willibald Tastl, Geb.-Verwalter, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (M.Abt. 64 — 3404/54).

Donaufeld, E.Z. 60, Gst. 319, E.Z. 88, Gst. 317, E.Z. 92, Gst. 318, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25 (M.Abt. 64 — 3418/54).

22. **Bezirk:** Eßling, E.Z. 1355, Gste. 524/17, 524/18, 524/33, Wilhelmine Amon, 22, Teufelsfeld 422, durch Notar Dr. Karl Scheibert, 6, Mariahilfer Straße 61 (M.Abt. 64 — 3402/54).

Hirschstetten, E.Z. 20, Gst. 436, Theresia Schick, 22, Hirschstetten 86, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Taborstraße 24 a (M.Abt. 64 — 3349/54).

Hirschstetten, E.Z. 329, Gste. 341/26, 341/28, 341/33, 341/34, 341/36, 341/37, 341/38, Margit Ertler, Wien, durch Dr. Alfred Stiasny, Rechtsanwalt, 6, Gumpendorfer Straße 15 (M.Abt. 64 — 3361/54).

Hirschstetten, E.Z. 36, Gst. 496, Stefanie Welser, 22, Stadlauer Straße 31 (M.Abt. 64 — 3401/54).

Fluchtlinien

1. **Bezirk:** Ebendorferstraße 8, Fluchtlinienbekanntgabe und Höhenlage, Finanzkammer der Erzdiözese Wien (1, Ebendorferstraße 8, 9/54).

6. **Bezirk:** Grabnergasse 2—4, Fluchtlinienbekanntgabe und Höhenlage, M.Abt. 19 — W 6/22/54 (6, Grabnergasse 2—4, 1/54).

8. **Bezirk:** Florianigasse 41, Fluchtlinienbekanntgabe und Höhenlage, Maria Lackner, 8, Löwenburggasse 3, Maria Berger, 8, Fuhrmannsgasse 19 (8, Florianigasse 41, 1/54).

12. **Bezirk:** E.Z. 2290, Kat.G. Unter-Meidling, Gemeinn. Wohnungs- u. Siedlungsgen. mbH, „Neue Heimat", 1, Universitätsstraße 11 (M.Abt. 37 — 4951/54).

E.Z. 1119 und 544, Kat.G. Unter-Meidling, Arch. Karl Jirovec, 10, Belgradplatz 2 (M.Abt. 37 — 5060/54).

13. **Bezirk:** E.Z. 224, Kat.G. Lainz, Karl und Anton Schindler, 13, Seelosgasse 20 (M.Abt. 37 — 4998/54).

E.Z. 1085, Kat.G. Speising, f. d. Eigentümer Dipl.-Arch. Hans Zahlbruckner, 16, Gaullachergasse 1/20 (M.Abt. 37 — 5053/54).

E.Z. 1072, Kat.G. Speising, f. d. Eigentümer Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 5059/54).

21. **Bezirk:** E.Z. 41, Kat.G. Jedlesee, Dipl.-Arch. Norbert Schlesinger, 1, Plankengasse 4 (M.Abt. 37 — 4960/54).

E.Z. 88, Kat.G. Floridsdorf, „Gesiba", 9, Liechtensteinstraße 3 (M.Abt. 37 — 5044/54).

22. **Bezirk:** E.Z. 513, Kat.G. Breitenlee, Leopold und Emilie Hirsch, 14, Hütteldorfer Straße 209 (M.Abt. 37 — 4961/54).

23. **Bezirk:** E.Z. 5103, Kat.G. Mauer, Josef und Hermine Gerstbauer, 2, Vorgartenstraße 132/48 (M.Abt. 37 — 4958/54).

E.Z. 1164, Kat.G. Mauer, Otto Jackel, 4, Kleine Neugasse 4/8 (M.Abt. 37 — 4962/54).

E.Z. 1143, Kat.G. Hadersdorf, Anton Schieder, 14, Andreas Lechner-Straße 26 (M.Abt. 37 — 4999/54).

E.Z. 1209, Kat.G. Liesing, M.Abt. 23 — N 16/7/54 (M.Abt. 37 — 5019/54).

E.Z. 2192, Kat.G. Inzersdorf, Karl und Marie Anibas, 1, Oppolzergasse 6 (M.Abt. 37 — 5039/54).

E.Z. 3279 usw., Kat.G. Inzersdorf, Otto und Maria Büchler, 4, Schellinggasse 37 (M.Abt. 37 — 5040/54).

E.Z. 3278, Kat.G. Inzersdorf, Peter und Elsa Zimmermann, 23, Laaer Straße 6 (M.Abt. 37 — 5041/54).

E.Z. 2009, Kat.G. Inzersdorf, Fa. „OROP", 1, Franz Josefs-Kai 1 (M.Abt. 37 — 5065/54).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97



Die Ausstellung „Unser Wien" schloß am 2. Oktober

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien